Der Öffentliche Dienst aktuell

Ausgabe 1 / Februar 2020 € 4,50

GÖD

VERANTWORTUNG FÜR ÖSTERREICH

Bundeskanzler Sebastian Kurz und Vizekanzler Werner Kogler im Interview.

+++ 3. DIENSTRECHTSNOVELLE 2019 +++ STATISTIK AUSTRIA +++

◆ Österreichische Post AG – MZ 03Z035300 M – GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien ◆ nicht retournieren

GÖD

125 JAHRE ÖBV Meine Versicherung

Tel. 059 808 | service@oebv.com
www.oebv.com

Das muss gefeiert werden

Wir sind für alle da.

Seit 1895 versichern wir das Leben

Als österreichischer Versicherungsverein sind wir dem solidarischen Prinzip verpflichtet. Unsere KundInnen sind gleichzeitig MiteigentümerInnen des Unternehmens. Das ermöglicht uns ein nachhaltiges Wirtschaften.

Vertrauen auch Sie auf einen österreichischen Spezialisten. Wir bieten individuelle Lösungen für Sie und Ihre Familie.

Wir sind exzellent

Danke an unsere Kundinnen und Kunden für ihre Weiterempfehlung!

Meine Versicherung. www.oebv.com

GESCHÄTZTE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

NEUES JAHR, NEUE HERAUSFORDERUNGEN Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Neben einem sehr guten Gehaltsabschluss konnten wir 2019 für unsere Kolleginnen und Kollegen wieder zahlreiche Verbesserungen erreichen. Vor und während der Weihnachtsfeiertage fanden Regierungsverhandlungen statt, die positiv abgeschlossen werden konnten. Die neue Regierung startete unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ mit einem durchaus ambitionierten Programm. Was kommt konkret auf den Öffentlichen Dienst zu? Von einer Modernisierung „in enger Kooperation mit den öffentlich Bediensteten“ ist wörtlich die Rede. Sie soll die „hohe Qualität der erbrachten Leistungen“ auch in Zukunft sicherstellen. So weit, so positiv. Ebenso begrüßenswert sind die geplante Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechts, die vorgesehene Entlastung der Gerichte oder Verbesserungen in den Bereichen Justizverwaltung, Justizwache, Polizei oder Bundesheer, um nur einige zu nennen. Erfreulicherweise wurden viele unserer Forderungen übernommen, wie insbesondere die Berücksichtigung der bevorstehenden Pensionierungswelle beziehungsweise der Altersstruktur im Bundesdienst in Form einer „demografiesensiblen Personalpolitik zur Gewährleistung des notwendigen Wissenstransfers“ oder die „aufgabenorientierte Sicherstellung von ausreichend Personal- und Sachressourcen“. Summa summarum enthält das Regierungsprogramm viele positive Ansätze für den Öffentlichen Dienst. Gemeinsam – das heißt im Schulterschluss mit Expertinnen und Experten aus dem Öffentlichen Dienst sowie Gewerkschaft und Personalvertretung – wird eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu bewältigen sein.

GUTES ERGEBNIS Ein sehr gutes Zeugnis stellte ein kürzlich publizierter IMAS-Report dem Öffentlichen Dienst aus. Aus der Studie geht hervor, dass sich Österreichs Bevölkerung der großen Bedeutung des Öffentlichen Dienstes für die hohe Lebensqualität in Österreich durchaus bewusst ist. Öffentlich Bedienstete werden als verantwortungsvoll, hilfsbereit und verlässlich wahrgenommen, die steigende Belastung – verursacht durch Personalmangel, aggressives Verhalten gegen Bedienstete oder die hohe Komplexität in Gesetzen und Richtlinien – wurde als große Herausforderung identifiziert. Genau dieses Bewusstsein braucht es, um die schwieriger werdenden Rahmenbedingungen im Öffentlichen Dienst zu verbessern und damit die Lebensqualität in unserem Land auch weiterhin auf höchstem Niveau halten zu können.

FOLLOW US!

NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender

INHALT

KOLUMNE 17
GÖD-CARD 33
RECHT 34
STARK. WEIBLICH 40
BVAEB 41
BV 22 PENSIONISTEN 42
GÖD-HOTELS 46
BV 2 WIRTSCHAFTSVERWALTUNG . 48
PANORAMA 50

Die GÖD-Leistungen

Gehalterhöhung 2020
für rund 527.000
öffentlich Bedienstete von
3,05 bis 2,25 Prozent

Titelgeschichte 6

Aus Verantwortung für Österreich

Eine detaillierte Analyse des Regierungsprogramms im Hinblick auf den Öffentlichen Dienst.
Im Interview mit „GÖD aktuell“ dazu Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler und Bundesminister für Öffentlichen Dienst und Sport, Werner Kogler, sowie Bundesministerin für Landesverteidigung Klaudia Tanner.

FOTOS: KHM-MUSEUMSVERBAND, ANDREAS RIEDMANN, ANDI BRUCKNER, ROLAND SCHLAGER, RONALD ZAK (COVERFOTO) / APA / PICTUREDESK.COM

Impressum

„GÖD – Der öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 75. Jahrgang. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: Modern Times Media VerlagsgesmbH, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr. Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag. Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.

APA DEFACTO

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25
GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

REPORTAGE 18

Objektive Informationsmanager

In Zeiten von Fake News sind fundierte Zahlen und Fakten wichtiger denn je. In Österreich steht die Statistik Austria als neutrale Institution zur Verfügung.

IM FOKUS 22

Laut. Mutig. Solidarisch.

Am 30. November 2019 tagte der 36. Bundesjugendkongress des ÖGB. Die Junge GÖD berichtet.

SPITZENLEISTUNG 24

Historisches Gedächtnis

Ein Lokalaugenschein im Langzeitgedächtnis Österreichs, dem Staatsarchiv.

AKTUELL 30

20 Jahre KHM-Kollektivvertrag

Ein Rückblick auf die Entwicklung eines gewerkschaftlichen Erfolgs – der Kollektivvertrag für die MitarbeiterInnen des Kunsthistorischen Museums.

Haben sich Name oder Adresse geändert?

Auf der GÖD-Website **www.goed.at** im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekanntgeben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: **mitgliederverwaltung@goed.at**

AUS VERANTWORTUNG FÜR ÖSTERREICH

Die wichtigsten Punkte des Regierungsprogramms für den Öffentlichen Dienst.

Angelobung der neuen Bundesregierung am 7. Jänner 2020 im Maria-Theresien-Zimmer der Präsidentschaftskanzlei durch Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen.

Die Worte „Überprüfung“, „Prüfung“, „prüfen“ etc. findet man rund 300-mal im neuen 326-seitigen Regierungsprogramm, „Evaluierung“, „evaluieren“ etc. rund 150-mal. Das wurde in den Medien teilweise kritisiert und damit erklärt, dass sich die so unterschiedlichen Verhandlungspartner oftmals nicht auf Maßnahmen einigen konnten. Ich persönlich halte es grundsätzlich für positiv, wenn statt politischer Schnellschüsse Dinge vor politischen Entscheidungen überprüft und evaluiert werden. Ich kenne leider einige sogenannte Vordenker, die vor dem Sprechen mehr nachdenken sollten … Hier möchte ich meinen Blick auf die wichtigsten Punkte im Regierungsprogramm richten, die den Öffentlichen Dienst betreffen.

FOTO: HANS KLAUS TECHT / APA / PICTUREDESK.COM

Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.

„Verwaltung in die Zukunft führen“

Unter dieser Überschrift liest man, abgesehen von der „Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die Deregulierungspotentiale erhebt und für die Umsetzung verantwortlich ist“, von der „Einführung einer Bürokratiebremse“ und einer Evaluierung der „Informations-, Melde- und Aushangpflichten“ mit dem Ziel, sie zu reduzieren.[1] Shared Services vor allem im Bereich IT, Beteiligungs-, Gebäude-, Fördermanagement etc. sollen weiter ausgebaut werden, gepaart mit einer weiteren „Bündelung und Koordinierung“ des operativen Personaleinsatzes.

Eine Entlastung der Gerichte soll unter anderem dadurch erreicht werden, dass bei einer Säumnisbeschwerde der säumigen Verwaltungsbehörde eine Nachfrist zur Entscheidung gesetzt wird, bevor die Entscheidungspflicht an das Verwaltungsgericht übergeht.[2]

Im Öffentlichen Dienst will man die „Modernisierung des Dienstrechts“ fortsetzen „mit dem Ziel eines einheitlichen, modernen und durchlässigen Dienstrechts für alle neu eintretenden Bediensteten in Bund und in allen Ländern“[3]. Ich persönlich habe es immer für einen schweren Fehler gehalten, vom Harmonisierungsgebot abzugehen, weshalb ich diese Zielsetzung sehr begrüße. Allerdings gehört die Harmonisierung von Bundes- und Landesrecht wohl zu den Vorhaben im Regierungsprogramm, deren Umsetzung ich nicht mehr erleben werde. Bereits im Österreich-Konvent, der vom Juni 2003 bis Jänner 2005 über Vorschläge für eine grundlegende Staats- und Verfassungsreform beriet, kam seitens des

[1] Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024 (Jänner 2020), S. 14.

[2] Regierungsprogramm, S. 15.

[3] A. a. O.

Bundeskanzler Sebastian Kurz mit seinem Regierungsteam, das erste mehrheitlich weibliche in der Geschichte Österreichs.

FOTO: ROBERT JAEGER / APA / PICTUREDESK.COM

Bundes die Forderung, das Dienstrecht wieder zu harmonisieren, was aber schon damals von Länder- und GemeindevertreterInnen sehr kritisch gesehen wurde, weil die Länder und Gemeinden „unterschiedliche und sehr fortschrittliche Wege gegangen sind. Eine ‚Reharmonisierung' würde daher einen Rückschritt bedeuten"[4]. Als gelernter Österreicher kenne ich die Umsetzungschance von Maßnahmen, die auf den geballten Widerstand von Ländern und Gemeinden treffen.

Weitere aus meiner Sicht positive Vorhaben im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechts sind die Einführung abgeflachter Gehaltskurven, also höherer Einstiegsbezüge bei gleichbleibendem Lebenseinkommen, eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Gebietskörperschaften und zur Privatwirtschaft oder die „Prüfung eines Modelles für die Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte". Auch offiziell hat man erkannt, dass die „adäquate Miteinbeziehung der bevorstehenden Pensionierungswelle und damit der Altersstruktur im Bundesdienst in strategische Planungen" dringend geboten ist, was unter anderem durch eine „demografiesensible Personalpolitik zur Gewährleistung des notwendigen Wissenstransfers" umgesetzt werden soll. Vorgesehen ist weiters die „Schaffung einer einheitlichen Basis des Dienstrechts für vertragliche wie auch öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse", wobei „Berufsspezifika im Rahmen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes" Berücksichtigung finden sollen. Grundaus- und Weiterbildung im Öffentlichen Dienst sollen weiterentwickelt und intensiviert werden.[5]

Eigens erwähnt wird in diesem Zusammenhang die „Evaluierung und Prüfung des Lehrerdienstrechts [sic!]"[6]. Ob das als gefährliche Drohung oder begrüßenswerter Wille zur Beseitigung der enormen Schwächen vor allem im neuen Lehrerdienstrecht verstanden werden muss, wird wohl erst die Zukunft zeigen. Angekündigt wird auch die „Bereitstellung von Supportpersonal". Administratives und psychosoziales Unterstützungspersonal sollen „bedarfsgerecht" aufgestockt werden, „damit sich Pädagoginnen und Pädagogen auf bestmöglichen Unterricht konzentrieren können"[7]. „Kinder mit speziellem Förderbedarf bzw. Behinderungen werden bestmöglich in den Regelunterricht einbezogen und qualitativ hochwertige (Sonder-)Pädagogik wird sichergestellt, wo immer sie nötig ist."[8] Angekündigt werden auch eine „Flexibilisierungsmöglichkeit der Arbeitszeit für Lehrerinnen und Lehrer auf freiwilliger Basis" sowie die „Erarbeitung eines Jahresarbeitszeitmodells für Erzieherinnen und Erzieher zur Ermöglichung der Ferienbetreuung"[9].

Eine Art Personalpool wird in Aussicht gestellt, konkret die „Schaffung von Rahmenbedingungen für die (temporäre) Verfügbarkeit von projektbe-

zogenen Spezialistinnen und Spezialisten (IT, Technik, Wirtschaft etc.)". Die Vorfälle der jüngeren Vergangenheit bewegen die Dienstgeberseite auch dazu, sich zu einer „umfassende[n] Gewährleistung der Sicherheit der öffentlich Bediensteten im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit" zu bekennen.[10] Die „bessere Ausstattung von österreichischen Vertretungsbehörden in besonders gefährdeten Krisenregionen" steht ebenfalls auf dem Programm.[11]

Besonders erfreulich wäre die Umsetzung folgender Ankündigung: „aufgabenorientierte Sicherstellung von ausreichend Personal- und Sachressourcen"[12]. Die Leistungen des Öffentlichen Dienstes sollen mehr ins Bewusstsein gerückt werden – nach dem Motto: „Wer sind wir, was macht der Staat, wofür wird unser Steuergeld verwendet". Dafür soll ein Projekt beim BMÖDS „unter Einbindung aller Ressorts und der GÖD" eingerichtet werden.[13]

Äußerst vernünftig ist die „Prüfung der Zweckmäßigkeit von ausgelagerten Stellen". Insbesondere wird auch die „Schaffung klarer Zielvorgaben für ausgegliederte Rechtsträger durch die öffentliche Hand" ebenso angekündigt wie eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine „eingehende Prüfung der budgetären Auswirkungen"[14].

„Informationsfreiheit"

Die geplanten Maßnahmen sind aus staatsbürgerlicher Sicht zu begrüßen, werden aber einen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand hervorrufen. Geplant sind die „Abschaffung des Amtsgeheimnisses / der Amtsverschwiegenheit" und ein „einklagbares Recht auf Informationsfreiheit", das sich unter anderem an „die Organe der Gesetzgebung", „die mit der Besorgung von Geschäften der Bundesverwaltung und der Landesverwaltung betrauten Organe" und die „Organe der Justizverwaltung" richtet. Beinhaltet ist das gebührenfreie „Recht auf Zugang zu Informationen (unabhängig von der Form der Speicherung) einschließlich Zugang zu (bereits angelegten) Dokumenten"[15].

Der wirklich hohe Verwaltungsaufwand entsteht durch die – inhaltlich natürlich sinnvolle – Einschränkung dieses Informationsrechts, „soweit und solange die Geheimhaltung erforderlich und verhältnismäßig ist:

- aufgrund der Vertraulichkeit personenbezogener Daten im Sinne der DSGVO,
- aufgrund außen- und integrationspolitischer Gründe,
- im Interesse der nationalen Sicherheit, der umfassenden Landesverteidigung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit,
- zur Vorbereitung einer behördlichen Entscheidung,
- sofern ein erheblicher wirtschaftlicher oder finanzieller Schaden einer Gebietskörperschaft […] droht […],
- wegen der Vertraulichkeit von Beratungen von Behörden, sofern eine derartige Vertraulichkeit gesetzlich vorgesehen ist,
- zum Schutz laufender Ermittlungs-, Gerichts- und Disziplinarverfahren"[16].

In der Praxis bedeutet das wohl in vielen Fällen die genaue Durchsicht der Dokumente, verbunden mit der Schwärzung von Passagen.

Die Übermittlung der angeforderten Informationen bzw. Dokumente hat „unverzüglich, jedenfalls binnen 4 Wochen" zu erfolgen, „in begründeten Fällen ist die Frist auf insgesamt 8 Wochen zu verlängern"[17].

„Justizverwaltung"

Erfreulich ist das Bekenntnis zur „Ausstattung der Justiz mit erforderlichen Ressourcen, um Verfahren rasch und qualitätsvoll durchführen zu können, nicht nur zur Aufrechterhaltung des Betriebs, sondern auch zur Verbesserung und für anstehende Reformen"[18]. Zum „zügigen Abbau der anhängigen Verfahren im Bereich der Asyl- und Fremdenverfahren" werden „mehr wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" sowie die „Prüfung zusätzlicher Planstellen" angekündigt.[19]

Auch im Bereich des Strafvollzugs soll der exeku-

[4] Ulrike Schebach-Huemer, Österreich-Konvent – Position des Österreichischen Städtebundes (2004), S. 20.

[5] Regierungsprogramm, S. 15f.

[6] Regierungsprogramm, S. 16.

[7] Regierungsprogramm, S. 236 und S. 294.

[8] Regierungsprogramm, S. 278f.

[9] Regierungsprogramm, S. 295.

[10] Regierungsprogramm, S. 16.

[11] Regierungsprogramm, S. 186.

[12] Regierungsprogramm, S. 16.

[13] A. a. O.

[14] Regierungsprogramm, S. 16f.

[15] Regierungsprogramm, S. 19f.

[16] Regierungsprogramm, S. 20.

[17] A. a. O.

[18] Regierungsprogramm, S. 27.

[19] Siehe dazu auch Regierungsprogramm, S. 197.

tive und nichtexekutive Personalstand „nachhaltig“ gesichert werden. Die „behördeneigene Expertenstruktur, insbesondere im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“ soll weiter ausgebaut und auch die Datenschutzbehörde mit „ausreichenden Ressourcen“ versehen werden. Weiters findet man ein klares „Bekenntnis zum Erhalt der derzeitigen Gerichtsstruktur“[20].

Mittelfristig werden die „Digitalisierung der Aktenführung“ und der „Einsatz von künstlicher Intelligenz zur Unterstützung gerichtlicher Entscheidungen durch automatisierte Literaturrecherche und Aufbereitung von digitalen Akten“ wohl zu einer Arbeitsvereinfachung führen.[21] Auch die Staatsanwaltschaft soll durch den „Einsatz von KI zur Durchsuchung von Beweismitteln (gemeinsames System für StA und Polizei)“ entlastet werden.[22] „Moderne Protokollierungsbestimmungen unter Ausweitung des Einsatzes geeigneter und benutzerfreundlicher Spracherkennungsprogramme“ sind ebenfalls vorgesehen.[23]

Die „Durchlässigkeit zwischen der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit“ und die „Zugangsmöglichkeit verwandter Berufsgruppen zum Richter-/Staatsanwaltsberuf und umgekehrt“ sollen gefördert werden. Ganz konkret wird es hinsichtlich der „Attraktivierung des Familienrichters“: „Erfahrene Richterinnen bzw. Richter und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte aus den Instanzen sollen künftig ihre erreichte „Gehaltsposition“ in eine funktional niedriger entlohnte Position, z. B. die der Familienrichterin bzw. des Familienrichters, mitnehmen können“. Was unter der „Flexibilisierung des starren Gehaltsschemas von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatanwälten“ zu verstehen ist, bleibt abzuwarten. Die Gerichtspraxis soll auf neun Monate verlängert werden.[24]

„Reformen im Strafvollzug“

Angekündigt sind „notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Justizanstalten“, die „bedarfsorientierte Einrichtung von Sicherheitsabteilungen für besonders gefährliche Insassen“ und die „bestmögliche Sicherheitsausstattung aller Justizwachebediensteter (u. a. Kombi- und Stichschutzwesten)“. Die Regierung möchte die „Nachtdienstkapazitäten verstärken“, um „sicherheitsrelevanten Vorfällen zu jeder Tages- und Nachtzeit effektiv begegnen“ zu können. Der „Ausbau der Projekte Videodolmetsch und Telemedizin (zur Senkung der Ausführungen zur Behandlung)“ soll den Arbeitsdruck auf die Bediensteten senken. Weiters werden „bedarfsgerechte Ressourcen für Justizwachebeamte und Attraktivierung des Berufsbildes“, „bedarfsgerechte Ressourcen für psychologische, psychiatrische und sozialarbeiterische Betreuung“ und die „Neubewertung von Karrierewegen für Justizwachebeamte in Justizanstalten“ angekündigt.[25]

„Gute Rahmenbedingungen für eine moderne Polizei“

Die schon unter der türkis-blauen Regierung begonnene Personaloffensive – „2.300 zusätzliche Planstellen und 2.000 zusätzliche Ausbildungsplanstellen für die Polizei“ – soll fortgeführt werden. Angekündigt wird weiters die „Evaluierung und Neukodifizierung der exekutivspezifischen Belange im Beamtendienstrecht“ ebenso wie die „Entwicklung eines modernen, den sicherheitspolizeilichen Herausforderungen entsprechenden Dienst- und Besoldungssystems“. Und wieder einmal wird die Einführung eines „Zeitwertkonto-Modells bei der Exekutive“ geprüft. Die bestehenden Dienstschemata sollen „auf ihre Familienfreundlichkeit und die dienstlichen Notwendigkeiten“ hin bewertet und Einzelsupervision gefördert werden. Ob die „Flexibilisierung von Dienstzuteilungen und Versetzung“ für die Bediensteten von Vor- oder Nachteil sein wird, bleibt abzuwarten. Zur Ermöglichung eines durchgängigen Laufbahnmodells soll die Sicherheitsakademie weiterentwickelt werden. Eine „Fachhochschulausbildung“ soll „künftig akademischer Mindeststandard für dienstführende Beamtinnen und Beamten (Verwendungsgruppe E2a)“ werden, ein „Masterstudium für leitende Beamte (E1)“.

Neue Wege möchte man bei Misshandlungsvorwürfen gegen PolizistInnen beschreiten. Vorgesehen sind Ermittlungen „in einer eigenen Behörde in multiprofessioneller Zusammensetzung, die sowohl von Amts wegen ermittelt als auch als Beschwerdestelle für Betroffene fungiert und mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet ist“. „Body-Worn-Cameras“ sollen verstärkt zum Einsatz kommen. Angekündigt ist eine „Sanierungsoffensive der Polizeiinspektionen“ unter anderem auch, um „klimataugliche Arbeitsbedingungen“ zu schaffen.[26]

„Eine zukunftsfähige Struktur für das Bundesheer“

Erfreulich ist das Bekenntnis zur „Ausstattung des Bundesheers mit den erforderlichen Ressourcen zur Erfüllung seines Auftrags“, obwohl das ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Ebenso angekündigt sind die „ausreichende personelle und materielle Ausstattung der Miliz“, die „Einsatzfähigkeit der Milizbataillone auf nationaler Ebene“ oder das „Beseitigen von sozialversicherungsrechtlichen Benachteiligungen von Milizsoldaten“. Um Personalmangel entgegenzuwirken, ist die „Schaffung eines neuen Berufsbildes Soldat“ und die „Umsetzung der Attraktivierung des Soldatenberufs durch geeignete Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht“ vorgesehen.[27]

„Karriereentwicklung für den wissenschaftlichen Nachwuchs“

Die europarechtlich gebotene „Reform der Kettenvertragsregelung an den Hochschulen“ wird in Aussicht gestellt, konkret eine „Reformierung des § 109 UG unter Berücksichtigung der Karriereentwicklung und der sozialen Lage der Betroffenen sowie der Einbindung der Hochschulen“. „Attraktive und leistungsorientierte Karrierewege (Laufbahnstellen) für Nachwuchswissenschafterinnen und -wissenschafter“ sollen verankert und die „im UG geschaffenen dienstrechtlichen Kategorien (z. B. Senior Lecturer, Senior Scientists)“ evaluiert werden. Gleichzeitig soll „eine Studie zur Karriereentwicklung von Senior Lecturer“ durchgeführt werden.[28]

„Eine staatliche Verwaltung für das 21. Jahrhundert“

Vorgesehen ist der Ausbau der „Digitalen Verwaltung“: „Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen nach Möglichkeit Amtsgeschäfte digital abwickeln können. Unabhängig vom digitalen Angebot muss ein Behördenweg auch weiterhin analog möglich sein. Ziel ist eine durchgängige digitale Abwicklung (von der Einbringung bis zum Bescheid).“[29]

Die Behörden selbst sollen mit gutem digitalem Beispiel vorangehen. „Um die Digitalisierung der Verwaltung voranzutreiben, wird eine Verpflichtung zur digitalen Kommunikation der Verwaltungsorgane des Bundes untereinander eingeführt. […] Wo immer möglich, sollen Verwaltungsprozesse, die aus neuen Gesetzen entstehen, digital – wenn möglich auch automatisiert – vollzogen werden können. Bereits bestehende Verwaltungsprozesse sollen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Digitalisierung durchforstet werden.“[30]

Digitalisierung hat aber auch ihre ethischen Grenzen. Rote Linien in der Anwendung von künstlicher Intelligenz durch den österreichischen Staat sollen definiert werden. Klar ist: „Entscheidungen in der Verwaltung, die unmittelbare Auswirkungen auf Menschen haben, dürfen maschinell unterstützt, aber nicht durch Maschinen getroffen werden.“[31]

Fazit

Das Regierungsprogramm enthält viel Positives für den Öffentlichen Dienst, aber auch viele Herausforderungen. Es ist zu hoffen, dass sich die neue Regierung zu Herzen nimmt, was Konrad Paul Liessmann am letzten GÖD-Bundeskongress formuliert hat: „Am Staat, seinen Intentionen, seinen Tendenzen und seinem Personal, am Öffentlichen Dienst und seinen Leistungen, aber auch an der Aufmerksamkeit und Wertschätzung, die diesem entgegengebracht wird, kann man […] tatsächlich beobachten, in welchem Zustand die Sittlichkeit sich in der Wirklichkeit gerade befindet. Man kann es auch weniger hochtrabend formulieren: Eine funktionierende Verwaltung, ein unbestechliches rechtsstaatliches Justizwesen, eine vernünftige und ausgewogene Sicherheitspolitik, ein funktionierendes und den Prinzipien der europäischen Aufklärung verpflichtetes Bildungswesen machen diese Gesellschaft noch nicht zu einem Paradies – aber sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung für ein besseres Leben.“[32] ●

[20] Regierungsprogramm, S. 27f.
[21] Regierungsprogramm, S. 28f.
[22] Regierungsprogramm, S. 33.
[23] Regierungsprogramm, S. 35.
[24] Regierungsprogramm, S. 29.
[25] Regierungsprogramm, S. 36f.
[26] Regierungsprogramm, S. 211–214.
[27] Regierungsprogramm, S. 225f.
[28] Regierungsprogramm, S. 305.
[29] Regierungsprogramm, S. 318.
[30] Regierungsprogramm, S. 319.
[31] Regierungsprogramm, S. 325.
[32] Konrad Paul Liessmann, Die Wirklichkeit des Staates. Der Öffentliche Dienst im Kontext aktueller Herausforderungen (Vortrag). gehalten zum Abschluss des Bundeskongresses der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst am 13. Oktober 2016 in Wien.

VERANTWORTUNG FÜR ÖSTERREICH

„Mein Team und ich werden immer für Vorschläge seitens der Bediensteten offen sein."

BUNDESKANZLER SEBASTIAN KURZ

Herr Bundeskanzler, seit wenigen Tagen ist die neue Bundesregierung im Amt – nach zähen Verhandlungen und ausgehend von sehr unterschiedlichen Positionen. Was können wir uns gerade im Öffentlichen Dienst von dieser Konstellation erwarten?

Zum einen sind wir mit dem Versprechen in die Wahl gegangen, unseren Kurs fortzusetzen. Das heißt, wir werden die Steuern senken, die arbeitenden Menschen entlasten und unsere konsequente Linie im Bereich der Migration und Integration fortsetzen. Darüber hinaus haben wir uns auch in den Bereichen der Verwaltung viel vorgenommen. Wir wollen weiter an einem modernen Dienstrecht arbeiten und die Republik zu einem noch attraktiveren Arbeitgeber machen.

Mit der neuen Regierung ändern sich auch wiederum zahlreiche Ressorts. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und nachgelagerten Dienststellen bedeutet das die nächste Umstrukturierung innerhalb kürzester Zeit. Wie wollen Sie sicherstellen, dass der organisatorische Aufwand dabei nicht ausufert?

Uns ist durchaus bewusst, dass es durch Veränderungen in der Ressortzusammensetzung auch zu Veränderungen für die Bediensteten kommt. Ich habe großes Vertrauen in die Ressortleitungen, dass alles gegeben wird, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf diesem Weg mitzunehmen. Ohne den Fleiß und Einsatz der Bediensteten im Öffentlichen Dienst wäre es nicht möglich, die Vorhaben umzusetzen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die hervorragende Arbeit – vor allem auch in den vergangenen Monaten. Ich freue mich bereits auf die Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Das Regierungsprogramm enthält im Kapitel „Verfassung, Verwaltung & Transparenz" ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen. Unter anderem ist auch die Modernisierung des Dienstrechts enthalten. Was bedeutet das konkret?

Wir wollen ein einheitliches, modernes und durchlässiges Dienstrecht für alle öffentlich Bediensteten in Bund und Ländern schaffen. Hier stehen wir natürlich im ständigen Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaft sowie den Personalvertretern vor Ort. Ich sehe uns als Team, das nur gemeinsam dafür sorgen kann, dass wir eine moderne und bürgernahe Verwaltung im Sinne unserer Bevölkerung garantieren können. Die Arbeitswelt wird immer schnelllebiger und befindet sich in ständiger Veränderung. Deshalb ist es auch wichtig, die Durchlässigkeit zwischen den Gebietskörperschaften und der Privatwirtschaft zu fördern. Insofern werden wir uns anschauen, ob dienstrechtliche Änderungen vorgenommen werden sollten. Außerdem wollen wir, dass Beamtinnen und Beamte im Bereich der Altersteilzeit besser einbezogen werden. Mein Team und ich werden auch immer für Vorschläge seitens der Bediensteten offen sein.

Wie sehen Sie die Rolle des Öffentlichen Dienstes bei den angekündigten Reformvorhaben? Inwiefern werden Sie Expertinnen und Experten aus dem Öffentlichen Dienst und der Gewerkschaft einbinden, gerade auch wenn es um konkrete Inhalte geht?

Wir werden, wie auch bisher gehandhabt, auf die Expertise im Öffentlichen Dienst zurückgreifen und sind sehr dankbar für die aktive Rolle, die hier von den Bediensteten eingenommen wird. Sie sind ebenso wie die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unerlässlich für die Umsetzung unserer geplanten Reformen.

FOTO: JAKOB GLASER

Kompetenzbereinigungen und eine Vereinfachung der Abläufe sind ebenfalls geplant. Was bedeutet das für unsere Kolleginnen und Kollegen? Kann dadurch auch die vielfach massive Belastung reduziert werden?

Unser Ziel ist, die vielen derzeit noch bestehenden Doppelgleisigkeiten und meist unklaren Zuständigkeiten zu lösen. Wenn Fälle nicht mehr doppelt bearbeitet werden, bedeutet das weniger Aufwand für die Verwaltung und somit Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ein Punkt des Regierungsprogramms ist die „Informationsfreiheit für einen gläsernen Staat statt gläsernen Bürgern". Gibt es Überlegungen, wie bei aller Transparenz auf Sach- und Verwaltungsebene die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden können?

Wir haben in unserem Regierungsprogramm das größte Transparenzpaket für Staat und Parteien vereinbart, das es je in Österreich gegeben hat. Unser Vorhaben sieht natürlich eine Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor. Die Details des umfassenden Transparenzpakets werden wir in den nächsten Wochen und Monaten erarbeiten. Was klar ist, dass wir mit größtmöglicher Sensibilität im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehen.

„Eine unbürokratische und leistungsstarke Verwaltung, die im Dienste der Bürger steht", ist eine der Zielsetzungen Ihres Programms. Wie lässt sich das gewährleisten, gerade auch in Hinblick auf die bevorstehende Pensionierungswelle der kommenden Jahre?

Wir wollen auch in Zukunft einen schlanken, effizienten und bürgernahen Staat. Das können wir durch ziel- und wirkungsorientiertes Arbeiten, eine Modernisierung der Abläufe und die Schaffung klarer Zuständigkeiten erreichen. Das alles wird in enger Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Interessenvertretung passieren. ●

VERANTWORTUNG FÜR ÖSTERREICH

„Ich bin ein Anhänger der Sichtweise, dass aus einem ehrlichen und konstruktiven Verhandlungsprozess das richtige Ergebnis resultiert."

VIZEKANZLER UND BUNDESMINISTER WERNER KOGLER

Herr Vizekanzler, Sie haben das neue Regierungsprogramm als das größte Transparenzpaket bezeichnet, das Österreich je gesehen hat. „Wir wollen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger, sondern einen gläsernen Staat", heißt es dazu im Regierungsübereinkommen. Was bedeutet das konkret? Wie wird sich dieses Regierungsvorhaben auf die Arbeit des Öffentlichen Dienstes auswirken?

Konkret heißt das, dass es kein Verstecken hinter dem Amtsgeheimnis mehr gibt. Die öffentliche Verwaltung wird sich ein bisschen mehr bei der Arbeit zuschauen lassen, und sie wird merken, da gibt es gar nichts zu verstecken. Im Gegenteil: Der Öffentliche Dienst leistet eine großartige Arbeit, und das wollen wir in der breiten Öffentlichkeit stärker sichtbar machen. Ein solches Projekt über die Leistungen des Öffentlichen Dienstes steht auch im Regierungsprogramm (Anm.: siehe S. 16), und wir haben festgehalten, dass auch die GÖD eingebunden sein wird.

In der Präambel ist von veränderten Bedrohungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Rede. Der Öffentliche Dienst gilt nicht nur als Garant für die innere Sicherheit und die Sicherheit unseres Rechtsstaates, sondern ganz allgemein für die Stabilität des Staatsganzen. Was bedeutet das für Sie als zuständiger Bundesminister?

Der Begriff der „Stabilität des Staatsganzen" ist mir vielleicht etwas zu pathetisch. Aber Sie haben natürlich Recht, der Öffentliche Dienst spielt eine zentrale Rolle für die innere Sicherheit. Genauso wichtig sind aber Rechtsstaat, soziale Sicherheit und auch der Kampf gegen den Klimawandel. Für diese Aufgaben werden Ministerinnen und Minister der Grünen verantwortlich sein. Dabei kommt mir eine besondere Koordinationsaufgabe in der Bundesregierung zu. Und hinweisen darf ich noch auf den Bildungsbereich. Unsere Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Universitäten und Hochschulen sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Zukunft unserer Gesellschaft.

In einem Interview erklärten Sie vor kurzem, Sie würden das Wort „Amt" kaum über die Lippen bringen. Gleichzeitig betonten Sie im

Gespräch mit „GÖD aktuell“ vor der Wahl, ohne Öffentlichen Dienst gebe es keine funktionierende Gesellschaft. Wie passt das zusammen? Wie sehen Sie persönlich den Öffentlichen Dienst?

Ich sehe da keinen Widerspruch und habe auch nichts gegen den Amtsbegriff. Mir persönlich ist es nie um Ämter gegangen. Aber mir ist die neue Rolle als Vizekanzler schon lieber als die Zeit in der „außerparlamentarischen Opposition“. Lieber als „Bürde und Würde des Amtes“ erachte ich den Zugang „Verantwortung für …“. Und auch die GÖD heißt ja nicht GöAA (Gewerkschaft für öffentliche Amtsträgerinnen und Amtsträger), sondern „Gewerkschaft Öffentlicher *Dienst*“.

Was können Österreichs öffentlich Bedienstete von ihrem neuen Ressortchef erwarten? Wie wird man Ihre Handschrift spüren?

In meinem eigenen Ressort arbeiten etwa 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das ist mein Arbeitsteam, auf dessen Erfahrung und Kompetenz ich zähle und das bei mir auf ein offenes Ohr stoßen wird. Wenn ich dann auch noch die Kunst- und Kultureinrichtungen dazuzähle, die ja auch zu meinem Verantwortungsbereich zählen, so kommen noch rund 4200 hinzu – darunter viele Künstlerinnen und Künstler –, für die ich Ulrike Lunacek als Staatssekretärin ins Regierungsteam geholt habe. Im gesamten Bundesdienst in der Größenordnung von 134.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden das Dienstrecht und die steuerungsrelevanten Maßnahmen sowie die Personalentwicklungs-Services meines Ministeriums spürbar sein. Und für den Öffentlichen Dienst in ganz Österreich – unter Einschluss der Landes- und Gemeindedienste mit über 350.000 Personen – habe ich als Personalminister gemeinsam mit dem Finanzminister den jährlichen Gehaltsabschluss mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes auszuhandeln.

Im bereits erwähnten Interview mit „GÖD aktuell“ erklärten Sie, „dass alles geschehen muss, um das Leistungsniveau des Öffentlichen Dienstes zu erhalten und sogar auszubauen“. Was werden Ihre ersten Schritte in diese Richtung sein? Wo sehen Sie den Öffentlichen Dienst in fünf Jahren? Wohin soll, mittel- und langfristig betrachtet, die Reise gehen?

FOTO: CAJETAN PERWEIN

Jedenfalls wird vor dem ersten Schritt kein „Rasenmäher“ überall drüberfahren, weil das nicht intelligent ist. Trotzdem ist es mir ein Anliegen, dass wir die knappen Mittel effizient einsetzen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, aber dazu sehe ich mich auch als Ökonom verpflichtet. Für die nächsten fünf Jahre haben wir ein Regierungsprogramm erstellt, das viele Reformen und Maßnahmen enthält. Das Leistungsniveau der öffentlichen Verwaltung in Österreich weist auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard auf, und da und dort können wir sicher noch besser werden.

Sie sagten auch: „Sozialpartnerschaft ist wichtig zur Lösung von Konflikten in der Arbeitswelt“. Wie haben Sie vor, die Sozialpartnerschaft in Ihrer Amtszeit mit Leben zu erfüllen?

Die österreichische Sozialpartnerschaft im Allgemeinen und insbesondere die im Öffentlichen Dienst ist ja sehr lebhaft. Ich bin ein Anhänger der Sichtweise, dass aus einem ehrlichen und konstruktiven Verhandlungsprozess das richtige Ergebnis resultiert. Nur so funktioniert Demokratie. Der GÖD eilt ja durchaus der Ruf einer Verhandlungskompetenz voraus, die mit einem harten Baustoff verglichen wird. Aber Sie dürfen auch unsere Verhandlungskondition nicht unterschätzen.

Verwaltungsreform ist ja bekanntlich ein permanenter Prozess. Werden Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Öffentlichen Dienst in diesen Prozess einbinden?

Diese Frage ist leicht zu beantworten: Wer glaubt, dass ein Veränderungsprozess ohne Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich sein kann, hat das Grundprinzip nicht verstanden. Na selbstverständlich werden wir alle einbinden. Wir Grünen scheuen ja keine Diskussion.

Eine abschließende Frage: Was wollen Sie am Ende Ihrer Amtsperiode über Ihre Arbeit sagen können?

Ich hätte gern, dass die Leute so in österreichischer Manier sagen: „Er war gar nicht so schlecht.“ ●

VERANTWORTUNG FÜR ÖSTERREICH

„Wir schützen, was wir brauchen. Und wir helfen, wo wir gebraucht werden."

BUNDESMINISTERIN MAG.A KLAUDIA TANNER

Frau Bundesministerin, sehen Sie angesichts der prekären Budgetlage des Bundesheeres den Schutz der österreichischen Bevölkerung noch als gesichert an?

Das ist nicht nur eine Frage des Geldes: Für Österreichs Sicherheit braucht es ein effizientes Zusammenwirken aller Institutionen im Land. Daher setzten wir auch einen Fokus auf Effizienz – kurze Wege und Abstimmung zwischen den Sicherheitsapparaten – und streben ein gesamtstaatliches, ressortübergreifendes Zusammenwirken an, um den Sicherheitsbedrohungen begegnen zu können. Wir müssen auf jeden Fall innovativer und effizienter werden. Es liegt ein schwieriger, steiler Weg vor uns. Die finanzielle Situation und der Zustand des Bundesheeres erfordern neue Konzepte für ein zukunftsträchtiges, modernes Heer. Daher müssen auch die Aufgaben, Strukturen und Mittel der Landesverteidigung weiterentwickelt und zeitgemäß neu gestaltet werden. Die Militärkommando- und Brigadestruktur sollen weiterhin die Träger der Landesverteidigung sein. Der Logistikbereich, die verschiedenen Ämter und die Schulen sollen weiterentwickelt werden. Zivilbedienstete werden auch weiterhin ihre Aufgabenbereiche haben.

Welche Reformvorhaben wollen Sie angehen, die bisher noch nicht auf der Agenda standen?

Es geht um die konsequente Umsetzung des Regierungsprogramms. Meine drei Schwerpunkte aus dem Bereich der Landesverteidigung sind: erstens die Aufgaben des Bundesheeres nach der Einsatzwahrscheinlichkeit zu reihen und die dafür erforderlichen Strukturen des Bundesheeres vorrangig zu verbessern, zweitens den Grundwehrdienst und die Miliz attraktiver zu gestalten und drittens ein gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept unter Einbindung aller relevanten Ministerien zu erstellen bzw. umzusetzen. Das Österreichische Bundesheer braucht zukunftsfähige Ressourcen und Strukturen, dazu moderne Ausrüstung und neues Gerät. Es stehen gewaltige Entscheidungen bei Beschaffungsvorgängen an. Daher müssen wir seine Kernkompetenzen weiterentwickeln und dabei die Wahrscheinlichkeit künftiger Szenerien genau analysieren. Ich möchte hier Cyber-Defense, internationale Friedenseinsätze und Assistenzleistungen als Beispiele nennen. Wir werden in dieser Regierung auch die Tauglichkeitskriterien überarbeiten und eine weitere Kategorie, die „Teiltauglichkeit", einführen. Das ist auch Teil unseres Regierungsprogrammes, genauso wie die weitere Attraktivierung des Grundwehrdienstes.

Sie betreten als erste Verteidigungsministerin Österreichs quasi Neuland. War es an der Zeit für eine Frau an der Spitze des Heeres?

Es gibt ja auch noch andere Beispiele für Frauen in Spitzenführungspositionen in Österreich. Ich bin gerne die erste Frau in Männerdomänen und scheue die Herausforderung nicht. Das habe ich schon im Bauernbund bewiesen. Auf jeden Fall freue ich mich, dass ich jetzt in dieser verantwortungsvollen Position als Verteidigungsministerin der Sicherheit Österreichs dienen kann. Ich sage gern: Wir schützen, was wir brauchen. Und wir helfen, wo wir gebraucht werden. ●

FOTO: ARNO MELICHAREK

Wes Brot ich ess, des Lied ich sing

Von der Bedeutung unabhängiger, objektiver Analysen

Im aktuellen Heft stellen wir eine besonders bedeutungsvolle Institution mit nahezu 200-jähriger Geschichte vor. Im Jahr 1829 als Statistisches Bureau gegründet erhebt die Statistik Austria auf Basis des Bundesstatistikgesetzes 2000 eine Vielzahl an Daten. Auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sind insbesondere Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken, Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards sowie deren Offenlegung und die Geheimhaltung vertraulicher Daten zu gewährleisten.
Die so erhobenen Daten würden Gefahr laufen, einen „Zahlenfriedhof" zu bilden, wenn sie nicht in einen Zusammenhang mit weiteren Ergebnissen gestellt würden – und dadurch Analysen bzw. Prognosen als Entscheidungsgrundlage für Politik, Verwaltung und Wirtschaft ermöglichen.
Wirtschaftsforschungsinstitute sind die Hauptlieferanten umfassender Analysen, Prognosen und Kennzahlen. Die bedeutendsten und unabhängigen Wirtschaftsforschungsinstitute Österreichs sind das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung[1] (WIFO) sowie das 1963 gegründete Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung[2] (IHS). Nationale, objektive Studien werden selbstverständlich auch von anderen Organisationen erstellt, insbesondere von Gebietskörperschaften oder aber der Österreichischen Nationalbank. Die Statuten des WIFO beispielsweise enthalten, nachzulesen auf der Website des Wirtschaftsforschungsinstitutes, „einen öffentlichen Auftrag, der die parteipolitische Unabhängigkeit voraussetzt". Weiter heißt es: „Die Tätigkeit des WIFO richtet sich demnach weniger an individuelle Auftraggeberinstitutionen als an die allgemeine Öffentlichkeit. Bestärkend weisen die Statuten dem Institut Gemeinnützigkeit zu und schließen Gewinnerzielungsabsicht aus."[3]
Doch nicht alle Institutionen und Personen sind der Unabhängigkeit und Objektivität verpflichtet. Selbsternannte Experten zu verschiedensten Themen wie Pensionen oder Bildung leben ganz gut davon, dass sie Bücher schreiben oder Vorträge halten. Sie suchen bewusst das Licht der Öffentlichkeit, um sich oder ihr Institut im wahrsten Sinn des Wortes bestmöglich zu verkaufen. Eine besondere Form dieser subjektiven Betrachtungsweise ist der Lobbyismus, im Rahmen dessen versucht wird, durch persönliche Kontakte Entscheidungen in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen.
Entscheidungen sind (nahezu) immer subjektiv und beispielsweise in der Politik vom jeweiligen (Regierungs-) Programm abhängig. Es ist dies das Wesen unserer Demokratie, und ich finde das vollkommen richtig. Das Um und Auf ist allerdings die objektive Basis, eine auf sorgfältig erhobenen Fakten basierende und nach bestem Wissen und Gewissen erstellte Studie. Nur so kann auch das gewollte Ergebnis bewusst erreicht werden. ●

Otto Aiglsperger: Der Autor ist Leiter des Bereichs Organisation und Wirtschaft in der GÖD.

Rückmeldungen zu diesem Artikel bitte an: otto.aiglsperger@goed.at

[1] www.wifo.ac.at
[2] www.ihs.ac.at
[3] www.wifo.ac.at/ueber_das_wifo/unabhaengigkeit

STATISTIK AUSTRIA

Die objektiven Informationsmanager

VON ANDREA BURCHHART

In Zeiten von Fake News sind fundierte Zahlen und Fakten wichtiger denn je. In Österreich steht Statistik Austria als neutrale Institution für objektive, auf gesetzlicher Basis beruhende und damit unabhängige Statistiken zur Verfügung. Daten, die von der Statistik Austria veröffentlicht werden, geben Aufschluss über gesellschaftliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen in unserem Land. So berechnet die Statistik Austria etwa die jährliche Inflationsrate. Darauf basierend können vielfältige Entscheidungen getroffen werden. Ein Beispiel wäre hier die zuletzt erfolgte Gehaltserhöhung im Öffentlichen Dienst. Als Basis für Gehaltsverhandlungen wird in der Regel die Inflationsrate herangezogen.
Daten der Statistik Austria werden unter anderem von Bundesministerien oder Universitäten, aber auch von Privatpersonen genutzt. Beispiele wären etwa die Bevölkerungsstatistik, der Verbraucherpreisindex und die Verkehrsunfallstatistik.

Sichere Daten

Um diesem Informationsauftrag entsprechen zu können, ist es natürlich erforderlich, eine Vielzahl an Erhebungen durchzuführen. Diese werden stets so gestaltet, dass die Belastung der Auskunftspflichtigen möglichst gering gehalten wird. Trotzdem kann es dazu kommen, dass bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Hauses nachgefragt wird, warum diese oder jene Fragen beantwortet werden müssen. „Informationen, die Leute jederzeit über Facebook preisgeben, werden plötzlich zu einem großen Geheimnis, wenn die Statistik anruft. Oder denken Sie an die Beantragung eines Bankkredits? Da haben die wenigsten Menschen ein Problem, alles über sich zu erzählen“, meint die kaufmännische Generaldirektorin der Statistik Austria, Dr. Gabriela Petrovic. Anders als bei Bankauskünften oder Befragungen, die von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchgeführt werden, basiert die Arbeit der Statistik Austria nämlich zumeist auf einem gesetzlichen Auftrag. „Niemand bei uns hier denkt sich aus, welche Daten erhoben werden und welche nicht“, erklärt Betriebsratsvorsitzender Walter Amberger, „sämtliche Erhebungen sind durch das Bundesstatistikgesetz beziehungsweise EU-Rechtsgrundlagen geregelt. Daher haben die Menschen uns gegenüber in vielen Fällen auch eine Auskunftspflicht.“ Dabei kann sich die Bevölkerung hundertprozentig sicher sein, dass die Auskünfte immer vollständig anonymisiert werden und niemals Rückschlüsse auf Einzelne möglich sind. „Wir arbeiten unabhängig und nicht gewinnorientiert. Ich denke, es ist wichtig, die Menschen immer wieder darüber aufzuklären, dass die Daten, die von uns erhoben werden, weder weiterverkauft noch sonst irgendwie unkontrolliert verarbeitet werden“, berichtet Dr. Petrovic. „Die Erhebungen dienen der Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Wissenschaft und den Medien – im Grunde allen Bürgerinnen und Bürgern“, ergänzt die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, Brigitte Weninger. Ein Großteil der Hauptergebnisse sämtlicher Erhebungen steht allen Interessierten kostenlos auf der Website der Statistik Austria (www.statistik-austria.at) zur Verfügung.

Wie oft kommt man als Privatperson mit der Statistik Austria in Kontakt?

Für die meisten Menschen läuft die gesamte Datenerhebung heutzutage im Hintergrund ab.

> „Informationen, die Leute jederzeit über Facebook preisgeben, werden plötzlich zu einem großen Geheimnis, wenn die Statistik anruft.“
>
> DR. GABRIELA PETROVIC,
> kaufmännische Generaldirektorin
> der Statistik Austria

FOTOS: ANDI BRUCKNER

STATISTIK AUSTRIA
STATISTIK AUSTRIA

„Die Erhebungen dienen der Wirtschaft, Politik und Verwaltung, Wissenschaft und den Medien – im Grunde allen Bürgerinnen und Bürgern."

BRIGITTE WENINGER, Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen

Früher gab es die Großzählungen, dazu gehörten die Gebäude- und Wohnungszählung, die Arbeitsstättenzählung und die Volkszählung. „Viele erinnern sich bestimmt noch daran, dass dicke Stapel an Fragebögen abzuarbeiten waren. Diese Informationen bekommen wir heute automatisch über die Registerdaten aus der Verwaltung, da ist niemand mehr zusätzlich belastet", so Walter Amberger. Auch wenn man bei einer Statistik in eine Stichprobe gerät, ist die Belastung durch die Befragung keinesfalls überbordend. Sämtliche Daten, die für die Wirtschaftsstatistiken, den Verbraucherpreisindex, das Wirtschaftswachstum etc. erforderlich sind, werden direkt bei den heimischen Unternehmen erfragt. Weninger, die in der Direktion Unternehmen als Projektleiterin tätig ist, stellt dazu fest: „Hier verläuft die Zusammenarbeit meist unproblematisch. Die Kolleginnen und Kollegen sind in sehr gutem Kontakt mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern in den einzelnen Abteilungen der Unternehmen, sodass die Abläufe in den meisten Fällen reibungslos funktionieren." Die von der Statistik Austria ausgewerteten Daten müssen in aller Regel auch an das Europäische Statistische Amt (Eurostat) gemeldet werden. Mittlerweile sind 95 Prozent aller Erhebungen auf Anordnungen im EU-Recht zurückzuführen. Die Statistik als Controlling-Abteilung im „Unternehmen" Österreich und in der EU? „Das wäre zu eng gegriffen. Wir liefern natürlich wirtschaftliche Kennzahlen, die Entscheidungsgrundlagen sein können, aber darüber hinaus noch viel mehr, wie z. B. Bevölkerungsdaten, Bildungs- oder Gesundheitsdaten sowie Daten aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich, Tourismusdaten oder Preisindizes", so Dr. Petrovic. Die Digitalisierung macht natürlich auch vor der Statistik nicht Halt, und so gibt es bereits konkrete Pläne, mit sogenannten neuen Datenquellen, etwa mittels Satellitendaten zu arbeiten. Mehr als neun Millionen Datensätze wurden bei der Übersiedelung vom alten Standort in der Hinteren Zollamtsstraße ins neue Gebäude nach Wien-Simmering übersiedelt. Das ist fünfzehn Jahre her. Neue Datenquellen können trotz der vorhandenen, hohen Speicherkapazität gar nicht im Haus gespeichert werden. In diesen Fällen reicht – vereinfacht gesagt – ein gesicherter Datenzugriff.

Wer sind die Menschen, die bei der Statistik Austria arbeiten?

„Ganz ohne Liebe zu Daten und Tabellen wird es wahrscheinlich nicht gehen. Zahlen sollte man schon irgendwie mögen", beschreibt Walter Amberger das (Arbeits)-Lebensmotto der Statistik-Austria-Belegschaft. 90 Beamte, 271 Vertragsbedienstete, 407 Angestellte, eine Generaldirektorin und ein Generaldirektor, also insgesamt 770 Menschen, arbeiten am Standort in Wien-Simmering. Neben einer Vielzahl von Akademikerinnen und Akademikern (mit Studienabschlüssen etwa in Statistik, Betriebswirtschaft, Soziologie, Volkswirtschaft oder Rechtswissenschaften) arbeiten in der Bundesanstalt auch viele Menschen ohne akademischen Abschluss. „Es gibt sehr attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten innerhalb der Statistik Austria. Das Aus- und Weiterbildungsprogramm steht nicht nur Führungskräften offen, sondern wirklich allen, die sich fachlich und persönlich fortbilden möchten", weiß Brigitte Weninger, die selbst als Maturantin 1985 hier zu arbeiten begann – damals noch beim „Österreichischen Statistischen Zentralamt". Vor 20 Jahren, am 1. 1. 2000, wurde die Dienststelle aus dem Bundeskanzleramt ausgegliedert. Gabriela Petrovic

wurde als erste kaufmännische Generaldirektorin bestellt, sie wickelte die Ausgliederung und Neuorganisation ab und führte die Statistik in eine neue Ära. „Das Statistische Zentralamt damals und die Statistik Austria heute – das sind nicht zwei Welten, das sind zwei Universen“, meint Weninger. „Wir sind viel offener und moderner geworden, das zeigt sich nicht nur am Gebäude“, pflichtet Betriebsrat Walter Amberger bei, der 1979, also wie Weninger lange vor der Ausgliederung, seine Karriere startete. „Seit mehr als 40 Berufsjahren bin ich Teil dieses tollen Hauses. Dass ich seit 15 Jahren als Betriebsratsvorsitzender immer eine gute Gesprächsbasis mit der Geschäftsleitung habe, ist nicht selbstverständlich. Wir sind nicht immer derselben Meinung, es gab auch harte Verhandlungen. Aber was wir allein im sozialen Bereich für die Kolleginnen und Kollegen geschafft haben, von den diversen Impfaktionen über mehrtägige Betriebsausflüge bis hin zu persönlichkeitsbildenden Kursen oder den sportlich-gesundheitlichen Präventionsmaßnahmen, ist etwas Besonderes“, so Amberger.

Wie geht es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Statistik Austria?

Wo fast 800 Menschen zusammenarbeiten, kann es natürlich auch einmal zu Problemen kommen. Mit Diskriminierungsvorwürfen war Weninger als Gleichbehandlungsbeauftragte aber bisher kaum konfrontiert – auch ein Indiz dafür, dass das Klima in den vier Direktionen (Bevölkerung, Unternehmen, Raumwirtschaft, Volkswirtschaft) und den (Fach-)Abteilungen (Internationale Beziehungen, Qualitätsmanagement, Methodik und Klassifikationen, Medieninformation, Interne Revision und Risikomanagement, IT, Zentrale Dienste) grundsätzlich passt. „Vieles kann in einem oder mehreren Gesprächen mit entsprechender Beratung gelöst werden.“ Dem stimmt auch Amberger zu: „Meist sind es kleinere Beschwerden über Führungskräfte oder sehr oft auch private Sorgen, die uns anvertraut werden. Oft hilft schon, dass sich die Leute bei uns einfach mal ausreden können. Wir haben ein offenes Ohr für alle Anliegen und geben, wenn es passt, natürlich Ratschläge oder bieten unsere Unterstützung an, wenn zum Beispiel Gespräche mit einem Vorgesetzten notwendig sind, um Dinge zu klären.“ Auch die Generaldirektion schätzt den offenen Umgang mit dem Betriebsratsgremium und der Gleichbehandlungsgruppe. Im Laufe dieser Zusammenarbeit konnten schon viele erfolgreiche Initiativen ins Leben gerufen und neue Projekte zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat ausverhandelt werden. „Den Anspruch auf einen Papa-Monat haben wir zum Beispiel schon zwei Jahre, bevor das Gesetz gekommen ist, in unserem Kollektivvertrag verankert“, nennt Weninger ein Beispiel. „Wir haben auch eine Reihe von Teilzeitmodellen, ein gutes Arbeitszeitmodell und seit kurzem auch die Möglichkeit von Tele-Arbeit. So können auch junge Eltern Familie und Beruf gut vereinbaren.“ Die Personalfluktuation ist generell nicht besonders hoch. „In der Zeit, als wir noch mehr Vertragsbedienstete beziehungsweise Beamtinnen und Beamte hatten, war die Zahl noch geringer“, sagt Petrovic. „Die jüngere Generation ist heute eher bereit, sich zu verändern, um die eigene Karriere voranzutreiben, vielleicht dazwischen auch mal ins Ausland zu gehen. Gut ausgebildete Menschen können es sich aussuchen, wo sie arbeiten möchten, das sehe ich zum Beispiel an meinem Sohn“, so Weninger. „Interessanterweise wollen dann doch einige, nachdem sie gekündigt und woanders ihre Fühler ausgestreckt hatten, wieder zu uns zurück.“ ●

„Wir sind nicht immer derselben Meinung, aber was wir allein im sozialen Bereich für die Kolleginnen und Kollegen geschafft haben, ist etwas Besonderes.“

WALTER AMBERGER,
Betriebsratsvorsitzender

LAUT. MUTIG. SOLIDARISCH.

Am 30. November 2019 tagte der 36. Bundesjugendkongress des ÖGB. Die Junge GÖD war mit dabei, um gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend der anderen Fachgewerkschaften mitzubestimmen und die Zukunft zu gestalten.

Verena Strobl, BA: Die Autorin ist Jugendsekretärin der GÖD.

Mehr als 250 junge Menschen trafen am 30. November 2019 unter dem Motto „Wir sind die Guten! Laut. Mutig. Solidarisch." zusammen, um über den Leitantrag und somit über das Grundsatzprogramm der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ) abzustimmen und die neue Vorsitzende sowie das neue Präsidium zu wählen.

Auch zahlreiche Ehrengäste waren erschienen, allen voran ÖGB-Präsident Wolfgang Katzian: „Heute wie damals geht es um Mitbestimmung, gute Ausbildungsbedingungen und darum, die Rechte junger ArbeitnehmerInnen durchzusetzen." Neben Vertreterinnen der Bundesregierung sowie AK-Präsidentin Renate Anderl zeigte auch die GÖD mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern Otto Aiglsperger und Markus Larndorfer sowie Kurt Kumhofer von den GÖD-Pensionisten ihre generationenübergreifende Wertschätzung für den Einsatz der Jungen im ÖGB.

Vielseitiger Forderungskatalog

Die Digitalisierung der Lehre und damit bessere Voraussetzungen am Arbeitsmarkt für junge ArbeitnehmerInnen war eine der Forderungen der ÖGJ an Politik und Wirtschaft. Weitere For-

Mehr als 250 junge Gewerkschaftsmitglieder nahmen am Bundesjugendkongress des ÖGB teil.

derungen sind die Aufwertung der Lehre durch eine Mindestlehrlingsentschädigung von 850 Euro und ein Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura während der Arbeitszeit.
Neben der Ausbildung ist der Gewerkschaftsjugend der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen – ein österreichweites kostenloses Jugendticket, „Ökologie und Nachhaltigkeit" als Unterrichtsfach in allen Schulen und mehr Berufe mit Zukunft.
Als weitere Schritte in Richtung Gleichberechtigung von Männern und Frauen fordert die ÖGJ mehr Investitionen in Kinderbildung und Kinderbetreuungsplätzen, Gehaltstransparenz auf allen Ebenen sowie eine zeitgemäße Hygiene-Infrastruktur.

Neues Team gewählt

Neben der Diskussion und Abstimmung der Anträge wurden auch eine neue Bundesjugendvorsitzende sowie ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen gewählt. Mit 85,9 Prozent wurde als erste weibliche Vorsitzende der Österreichischen Gewerkschaftsjugend Susanne Hofer gewählt. Für die Position als Stellvertretung der Bundesjugendvorsitzenden hat auch die GÖD zwei KandidatInnen nominiert – Desislava Manolova und Julian Aron. Beide wurden mit über 90 Prozent

FOTOS: PETER SIEBENHANDL, DANIEL GEPP, LISA SCHAFFNER, GÖD

Die Delegierten der GÖD mit den Vorstandsmitgliedern Otto Aiglsperger und Markus Larndorfer.

für ihre Position bestätigt und vertreten somit die Anliegen der GÖD im Bundesjugendpräsidium.

Gemeinsam für Fairness

Mit dem neuen starken Team startet die ÖGJ mit viel Schwung in die neue Arbeitsperiode und kämpft weiter für die jungen Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, Dienststellen und Ausbildungsstätten, in den Schulen und Hochschulen, für bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und mehr Respekt und Anerkennung für die Leistung der Jungen. ●

Susanne Hofer, 25
Berufliche Tätigkeit: Assistentin für Kinder mit Behinderung bei der Lebenshilfe soziale Dienste GMBH, Bundesjugendvorsitzende GPA-djp, Vorsitzende der ÖGJ
Gewerkschaftliche Ziele:
- verstärkte Lehrlingsausbildung
- kostenlose Meisterprüfung
- Rechtsanspruch auf Lehre mit Matura während der Arbeitszeit

Desislava Manolova, 28
Berufliche Tätigkeit: Mitarbeiterin im Bereich „Schulung, Mitgliederwerbung und -betreuung" sowie internationale Sekretärin in der GÖD
Gewerkschaftliche Ziele:
- Gewerkschaft erklären und bekannt machen
- Frauen stärken
- Einkommenslücke zwischen Männern und Frauen verringern

Julian Aron, 26
Berufliche Tätigkeit: Facility-Daten- und Systemmanager und bautechnischer Zeichner beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Gewerkschaftliche Ziele:
- faire Spielregeln und Rahmenbedingungen für die Jugend in der Arbeitswelt schaffen
- Lehrausbildung attraktiver gestalten
- Bild des Öffentlichen Dienstes in der Bevölkerung stärken

HISTORISCHES GEDÄCHTNIS

1000 Jahre österreichischer Geschichte, penibel sortiert und verpackt in hunderttausenden Archivkartons. Klingt langweilig? Ist es aber ganz und gar nicht. Das beweisen der neue Leiter des Staatsarchivs und sein Team an leidenschaftlichen Historikern und Archivaren. Ein Lokalaugenschein im Langzeitgedächtnis Österreichs.

VON CARINA WURZ

Unzählige Akten, Urkunden und Dokumente werden in den Dienststellen des Bundes Tag für Tag, Jahr für Jahr verfasst. Werden sie dort nicht mehr benötigt, ist es an der Zeit für sie, in die Nottendorfer Gasse im dritten Wiener Gemeindebezirk zu übersiedeln. Denn dort befindet sich seit den 1980er-Jahren der zentrale Standort des Österreichischen Staatsarchivs. Es ist mit seinen vier Abteilungen das Langzeitgedächtnis Österreichs. Der neue Leiter des Staatsarchivs, Privatdozent Dr. Helmut Wohnout, will das Haus künftig noch stärker öffnen und seine Bedeutung sichtbar machen. Und die ist groß: Als historische Sammlung, als Quelle für die Forschung und – durch die Aufbewahrung und Erschließung wesentlicher Verwaltungsunterlagen – als Garant für Rechtssicherheit über Jahrhunderte.

Staatspolitische Aufgabe aus dem Hintergrund

Das Österreichische Staatsarchiv ist die zentrale staatliche Archivinstitution und das historische Gedächtnis der Republik und ihrer Vorgänger. Es bewahrt wesentliche Zeugnisse österreichischer und europäischer Geschichte für künftige Generatio-

Die Historikerin und Archivarin MMag. Kathrin Kininger blättert mit Generaldirektor Dr. Helmut Wohnout sorgsam durch die Schlussakte des Wiener Kongresses – eines von vielen bedeutenden Dokumenten im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

nen. Alle Aufgaben des Staatsarchivs sind gesetzlich geregelt und entscheidend für eine funktionierende Verwaltung. In seinen vier Abteilungen nimmt das Archiv sehr unterschiedliche Aufgaben wahr.

- Das **Haus-, Hof- und Staatsarchiv** am historischen Standort Minoritenplatz in der Wiener Innenstadt umfasst die Geschichte des Hauses Habsburg, die Tätigkeit der obersten Hofämter, des kaiserlichen Kabinetts und oberster kaiserlicher Ratsbehörden, Diplomatie und Außenpolitik der Donaumonarchie sowie die Verwaltung und Rechtsprechung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (bis 1806). Es wurde im Jahr 1749 von Kaiserin Maria Theresia als zentrales Herrschaftsarchiv des Hauses Habsburg gegründet und ist aufgrund der Vielfalt seiner Bestände eines der bedeutendsten seiner Art in Europa.

Die weiteren drei Abteilungen sind im Neubau in der Nottendorfer Gasse untergebracht:

- Das **Allgemeine Verwaltungsarchiv** entstand mit dem Beginn der Bürokratisierung an der Wende zur frühen Neuzeit. Teile seiner Bestände wurden beim Brand des Justizpalastes 1927 schwer beschädigt. Heute findet sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv das Schriftgut der Zentralbehörden der Habsburgermonarchie ab dem 16. Jahrhundert, zuständig für die politische, finanzielle und wirtschaftliche Verwaltung. Insgesamt umfassen seine Bestände zirka 45.000 Laufmeter Akten und Bücher, mehrere Karten- und Plansammlungen.
- Das **Wiener Kriegsarchiv** ist mit seinen etwa 180.000 Aktenkartons und 60.000 Geschäftsbüchern auf zirka 50 Regalfachkilometern das mit Abstand bedeutendste Militärarchiv Mitteleuropas. Seine Kartensammlung mit über 600.000 Karten und Plänen ist die größte Österreichs. Hinzu kommt eine Sammlung von etwa 400.000 Bildern. Es enthält Archivalien bis zum Jahr 1918 und militärische Nachlässe bis zur Gegenwart.

Ein moderner, freundlicher Lesesaal in der Zentrale des Staatsarchivs in der Nottendorfer Gasse bietet den Forscherinnen und Forschern beste Voraussetzungen bei der Arbeit.

FOTOS: ANDREAS RIEDMANN

- Das **Archiv der Republik** ist ein lebendes Archiv, das laufend neue Akten übernimmt. Es beginnt mit dem Jahr 1918. Jährlich kommen rund 1500 Laufmeter archivwürdiges Schriftgut hinzu – von all jenen Abteilungen und Dienststellen der öffentlichen Hand, die nicht selbst zur Führung eines Archivs berechtigt sind.

Führung mit Verantwortung und Leidenschaft

Mit 1. November 2019 wurde der Historiker Dr. Helmut Wohnout, der davor lange Jahre Abteilungsleiter im Bundespressedienst und Personalvertreter im Bundeskanzleramt war, zum Generaldirektor des Staatsarchivs bestellt. „Es ist für mich persönlich eine große Freude, in meinen erlernten Beruf als Historiker zurückzukehren. Ich habe die Aufgabe aber auch mit großer Demut übernommen – es ist vermutlich eine der spannendsten und verantwortungsvollsten, die ein Historiker im Öffentlichen Dienst innehaben kann“, zeigt sich Generaldirektor Dr. Wohnout im Interview mit „GÖD aktuell“ begeistert. Er führt im Staatsarchiv vier Archivabteilungen mit 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Es ist großartig, mit so vielen leidenschaftlichen Geschichtswissenschaftlern und Archivaren zusammenzuarbeiten, die ihren Beruf mit großer Überzeugung ausüben“, hebt Helmut Wohnout hervor. Ihm ist wichtig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die entsprechende Wertschätzung für ihre verantwortungsvollen Aufgaben entgegenzubringen: „Die Vernetzung zwischen dem Archiv und den anderen Dienststellen des Bundeskanzleramts ist mir ein großes Anliegen. Denn das Staatsarchiv erfüllt entscheidende staatspolitische Aufgaben, deren Stellenwert vielen so gar nicht bewusst ist.“ Für den langjährigen Personalvertreter Helmut Wohnout sind der Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen und eine wertschätzende Führung selbstverständlich: „Ich habe in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten erlebt, dass Führung im sozialpartnerschaftlichen Dialog – also im Einklang mit der Seite der Arbeitnehmer – immer zu guten Ergebnissen führt. Das lebe ich auch so.“ Beispielsweise wurde die Ausdehnung der Öffnungszeiten im Zentralgebäude mit Jänner 2020 im Einvernehmen mit allen Betroffenen in die Wege geleitet.

„Das Staatsarchiv ist ein zentraler Ort österreichischer und europäischer Identität.“

DR. HELMUT WOHNOUT, Leiter des Österreichischen Staatsarchivs

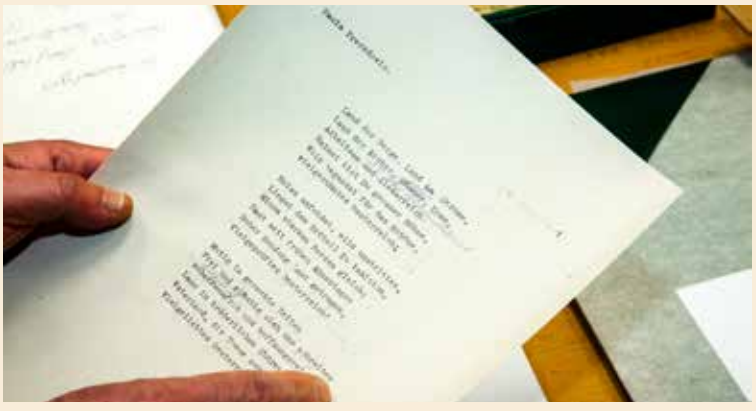

Ein Dokument mit besonderem Flair: Die letzten handschriftlichen Änderungen im Text der österreichischen Bundeshymne.

Moderner Dienstleister mit Servicefunktion

Dr. Helmut Wohnout sieht das Staatsarchiv als Dienstleister und Serviceeinrichtung. „Wir sind eine der Dienststellen mit den meisten Bürgerkontakten. Wir bieten fachspezifischen Bürgerservice und sind zugleich ein Aushängeschild unseres Landes gegenüber der internationalen wissenschaftlichen Community“, sagt er. Jahr für Jahr kommen 5000 Forscherinnen und Forscher in die Nottendorfer Gasse und auf den Minoritenplatz, um Archivalien zu studieren. „Vom 17-Jährigen, der für die vorwissenschaftliche Arbeit über internationale Wissenschaftler recherchiert, bis zum rüstigen 80-jährigen Familienforscher reicht die Bandbreite. Mir ist es wichtig, allen Interessierten die Berührungsängste zu nehmen“, erklärt Dr. Helmut Wohnout seine Bestrebungen. Er nimmt sich deshalb bewusst Zeit, mit Besuchergruppen und Studierenden, die im Rahmen von Seminaren das Haus besuchen, persönlich zu diskutieren, so es der Terminkalender zulässt.

Barbara Grün-Müller-Angerer berät und unterstützt, wie ihre Kollegen im Staatsarchiv, ForscherInnen und Interessierte bei ihren Recherchen.

Internationales Interesse

Rund 25 Prozent der Besucher kommen mittlerweile aus dem Ausland, vor allem sind es Forscher oder Studenten. Immer wieder hat das Staatsarchiv aber auch sehr prominente ausländische Besucher – wie etwa vor einigen Jahren den damaligen britischen Außenminister Boris Johnson. Aktuell war gerade der koreanische Botschafter zu Gast, um in einen Handelsvertrag aus dem 19. Jahrhundert Einsicht zu nehmen. Viele der Besucher interessieren sich für das „Haus-, Hof- und Staatsarchiv“, das zu den bedeutendsten historischen Archiven Europas zählt. Die 16.000 Laufmeter Archivmaterial umfassen 130.000 Geschäftsbücher und Aktenkartons, 75.000 Urkunden, 15.000 Karten und Pläne und etwa 3000 Handschriften. Noch beeindruckender als die Menge ist aber der Inhalt: Die Bestände sind vielfältig und umfassen einen großen geografischen

Einzugsbereich. Das älteste Dokument, eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen, stammt aus dem Jahr 816. Es ist aber nur eines von vielen historischen Dokumenten, die weit über Österreich hinaus von Bedeutung sind.

Geschichtsträchtiges am Minoritenplatz

„Es gibt laufend Anfragen für Leihgaben. Bis Anfang Jänner waren fünf Dokumente aus der Zeit Maximilians I. bei der groß angelegten Ausstellung „The Last Knight" im New Yorker Metropolitan Museum zu sehen", bestätigt Kathrin Kininger, die als Referentin für Urkunden und Handschriften gemeinsam mit weiteren 14 Kolleginnen und Kollegen in den ehrwürdigen Gemäuern des Haus-, Hof- und Staatsarchivs am Minoritenplatz, direkt hinter dem Bundeskanzleramt, tätig ist. Ihre Begeisterung ist spürbar: „Auch wenn wir hier täglich mit der Geschichte zu tun haben – es geht auch für uns eine große Faszination von den Dokumenten aus. Allein, wenn man sich bewusst macht, wer vor 1000 Jahren oder länger dieselben Dokumente in Händen hielt und welche historischen Weichenstellungen damit einhergingen", erzählt Kininger und zeigt als Beispiel die prunkvolle Schlussakte des Wiener Kongresses. Helmut Wohnout will sich auf dem internationalen Renommee nicht ausruhen: „Um in der internationalen wissenschaftlichen Community eine Rolle zu spielen, wollen wir in Zukunft Publikationen und Editionen einen höheren Stellenwert einräumen."

Das Archiv der Republik

Generell ist ihm wichtig, das Archiv nicht auf das „Museale" zu reduzieren. „Wir sind weder Museum noch Bibliothek", betont Direktor Wohnout. Das Staatsarchiv übernimmt wesentliche Aufgaben für die öffentliche Verwaltung, in dem es das nicht mehr benötigte Schriftgut aller Bundesdienststellen, die nicht zur Führung eigener

Gemeinsam mit Direktor Thomas Just empfängt Helmut Wohnout den koreanischen Botschafter Shin Chae-hyun im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, um in den Handels-, Freundschafts- und Schifffahrtsvertrag mit Korea aus dem Jahr 1892 Einsicht zu nehmen.

FOTOS: ANDREAS RIEDMANN

„Es geht eine große Faszination von den historischen Dokumenten aus."

MMAG. KATHRIN KININGER, Referentin für Urkunden und Handschriften im Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Archive ermächtigt sind, übertragen erhält und über dessen Archivwürdigkeit entscheidet. Im Schnitt werden jährlich zirka 1500 Laufmeter archivwürdiges Schriftgut übernommen, der Gesamtbestand umfasst gegenwärtig rund 430.000 Archivkartons. Der inhaltliche Bogen der Bestände spannt sich von den Obersten Behörden über Auswärtige Angelegenheiten, Inneres, Justiz, Handel, Land- und Forstwirtschaft, Unterricht und Kunst, Verkehr, Landesverteidigung und Finanzen bis hin zu Entschädigungs- und Pensionsangelegenheiten und zu den zivilen und militärischen Evidenzen der NS-Zeit. „Wir erhalten Archivgut auf Dauer, indem wir es sachgerecht lagern, konservatorisch behandeln und, soweit nötig, restaurieren und zu seinem Schutz digitalisieren", beschreibt Berthold Konrath, der seit vielen Jahren für das Staatsarchiv tätig ist. Gerade die langfristige digitale Speicherung ist eine der großen Herausforderungen für die Zukunft. „Als nächsten Schritt beabsichtigen wir die digitale Bestellung anzugehen, die gerade internationalen Gästen hilft, ihren Besuch im Archiv optimal vorzubereiten", sagt Helmut Wohnout.

Ein Ort mit Vergangenheit und Zukunft

„Wir wollen den Schatz, den wir in unserem Haus bewahren, sichtbar machen und teilen", betont Dr. Helmut Wohnout abschließend. Wie umfassend dieser Schatz ist, zeigen schon wenige ausgewählte Beispiele: Ob die handschriftliche Bewerbung von Sigmund Freud an der Universität Wien oder die letzten, ebenfalls von Hand verfassten Änderungen am Text der Bundeshymne durch Autorin Paula Preradović – hier wird Geschichte spürbar und lebendig. Das ist es auch, was Helmut Wohnout an seiner Aufgabe so begeistert: „Das Staatsarchiv ist ein zentraler Ort österreichischer und europäischer Identität. Mir geht es darum, einen Beitrag zu leisten, um dies stärker im öffentlichen Bewusstsein zu verankern". ●

Vergangenheit und Zukunft:
Neuigkeiten des Staatsarchivs auf
Facebook (@oesterreichischesstaatsarchiv)
Twitter (@Staatsarchiv)

In der Zentrale des Staatsarchivs in der Nottendorfer Gasse wird Service für die rund 5000 BesucherInnen jährlich großgeschrieben.

DAS KUNSTHISTORISCHE MUSEUM UND SEIN KOLLEKTIVVERTRAG

Unter dem Titel „KHM-Kollektivvertag 20 Jahre jung“ luden der KHM-Museumsverband, die GÖD und der Betriebsrat des KHM-Museumsverbandes am 1. Oktober 2019 zu einer besonderen Veranstaltung in das Weltmuseum Wien ein.

VON DR. ROSWITHA DENK UND MAG. MARIANNE NOVOTNY-KARGL

In einer Podiumsdiskussion mit „ZeitzeugInnen“ und unter einer regen Beteiligung des eingeladenen Publikums sollte über Anlass, Gründe, Auswirkungen und mögliche zukünftige Szenarien zum KHM-Kollektivvertrag diskutiert werden.

Begleitet wurde diese Veranstaltung von Dr. Paul Frey, Geschäftsführer des KHM-Museumsverbandes, und Dr. Hans Freiler, Vorsitzender-Stellvertreter der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Podiumsgäste waren Dr. André Alvarado-Dupuy, Leiter Personal & Organisation KHM-Museumsverband, der auch die Veranstaltung moderierte, sowie als Vertreter der GÖD Dr. Hans Freiler und Mag. Martin Holzinger, Leitender Zentralsekretär der GÖD, weiters Dr. Roswitha Denk, Gründungsmitglied des Betriebsrats und zwölf Jahre Betriebsratsvorsitzende, seit 2016 im Ruhestand, und Mag. Marianne Novotny-Kargl, Betriebsratsvorsitzende im KHM-Museumsverband.

Mit dem Bundesmuseen-Gesetz und der Erlassung der Museumsordnung wurde das Kunsthistorische Museum als erstes Bundesmuseum und unter den ersten Bundesdienststellen per 1. Jänner 1999 aus der Bundesverwaltung ausgegliedert.

FOTOS: KHM-MUSEUMSVERBAND

Diese Ausgliederung hatte Auswirkungen auf bestehende und künftige Arbeitsverhältnisse. Das Vertragsbedienstetenrecht wurde mit Stand 31. Dezember 1998 eingefroren. Neue MitarbeiterInnen konnten daher nur mehr als Angestellte nach dem Angestelltengesetz aufgenommen werden. Vielfältigste Problemfelder eröffneten sich: Wie geht es z. B. mit den Vertragsbediensteten weiter, die jetzt keine Bundesbediensteten mehr waren? Sollen die Arbeitsbedingungen der zukünftigen neuen MitarbeiterInnen nur mehr über Einzelvertrag festgelegt werden?
Verschärfend kam hinzu, dass gleichzeitig mit der Ausgliederung die Vertragsbedienstetenreform in Kraft trat, die tatsächlich für den Großteil der Vertragsbediensteten im Bundesdienst große Einkommensvorteile bot. Nach gründlicher Recherche kam ans Licht, dass diese Reform für die KHM-Vertragsbediensteten nicht mehr zum Tragen kommen sollte. Die Empörung entlud sich in einer legendären Fax-Aktion. Diese Aktion trug bestimmt dazu bei, dass am 30. September 1999 nach etlichen Verhandlungen der Kollektivvertrag von der GÖD und dem (damaligen) Generaldirektor des KHM, Dr. Wilfried Seipel, unterzeichnet wurde. Der neue Kollektivvertrag war dem Vetragsbedienstetenrecht nachempfunden, und das neue Gehaltsschema war an die Besoldungsreform angelehnt, wobei aber nur mehr vier Gehaltsstufen, in denen man jeweils vier Jahre verbleibt, vorgesehen waren.
Mit 30. September 1999 endete die Frist, in dieser ein Übertritt der Vertragsbediensteten des KHM in den KV möglich war, und zwar rückwirkend ab 1. Jänner 1999.
Gleichzeitig wurde bestimmt, dass die bestehende Personalvertretung die Agenden eines Betriebsrats übernehmen sollte und innerhalb eines Jahres Betriebsratswahlen ausschreiben möge.
Mit dem Bundesmuseen-Gesetz 2002 wurden das Österreichische Theatermuseum und das Völkerkundemuseum (nun Weltmuseum Wien) aus- und gleichzeitig dem KHM angegliedert.
Kritisch sei hier vermerkt, dass die Ausgliederung(en) gänzlich ohne Hilfestellungen seitens des Bundes getätigt wurden. Von heute auf morgen galten viele neue Rahmenbedingungen, sowohl, was die Führung eines Unternehmens statt einer nachgeordneten Bundesdienststelle anlangte, als auch, was das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen (oder besser

Podiumsgäste (v. l. n. r.): Mag. Holzinger, Leitender Zentralsekretär der GÖD, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Freiler, Dr. Alvarado-Dupuy, Leiter Personal & Organisation KHM-Museumsverband, Dr. Denk, Betriebsratsgründungsmitglied, Mag. Novotny-Kargl, Betriebsratsvorsitzende KHM-Museumsverband.

Arbeitsleistender) betraf. Denn nun galt – wie für die Privatwirtschaft – das Arbeitsrecht und das Arbeitsverfassungsrecht. Und damit konnten sich manche Verantwortliche nicht rechtzeitig abfinden, was zu vielen – vermeidbaren, gänzlich unnötigen und zeitraubenden – Konflikten führte. So musste hart um die Einführung von Sicherheitsvertrauenspersonen und dem regelmäßig einzuberufenden Arbeitsschutzausschuss gekämpft werden. Im Betrieb war das Wort „Sozialpartnerschaft“ unbekannt.

Für den Betriebsrat stellten diese Problematik und insbesondere die unterschiedlichen Arbeitsvertragsbedingungen der KollegInnen große Herausforderungen dar: Der Betriebsrat hatte BeamtInnen, „Vertragsbedienstete alt“, ab 2002 „Vertragsbedienstete neu“, KollegInnen nach dem Angestelltengesetz, KollegInnen, die dem KV unterlagen, freie DienstnehmerInnen, überlassenen Arbeitskräften, Werkverträglern und auch MitarbeiterInnen, die aus Drittmitteln bezahlt wurden, zu betreuen.

Erfolg der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die arbeitsrechtliche Stellung der Vertragsbediensteten war durch die Ausgliederung nicht gänzlich geklärt. So hatte sich der Betriebsrat gemeinsam mit der GÖD, Mag. Martin Holzinger stand als Mitarbeiter der Rechtsabteilung mit Rat und Tat zur Seite, entschlossen, eine Feststellungsklage beim Arbeits- und Sozialgericht einzubringen. Es war dann klar, dass das Vertragsbedienstetenrecht als Rahmenvertrag erhalten bleibt, und dass auf sie das (bessere) Arbeitszeitrecht anzuwenden ist. Ab dem Zeitpunkt der Ausgliederung arbeiteten KHM-Betriebsrat und die JuristInnen der GÖD eng zusammen.

Bis 2007 wurde der Kollektivvertrag inhaltlich nicht geändert, Gehaltserhöhungen erfolgten gemäß der Abschlüsse, die die GÖD mit dem Bund ausverhandelte. Seit 2008 spricht die Geschäftsführung des KHM-Verbandes regelmäßig mit der GÖD – nicht nur über mögliche Gehaltserhöhungen. In der Zwischenzeit erfolgten elf KV-Abschlüsse. Noch im Jahr 2008 wurde der Kollektivvertrag einer Revision unterzogen, weil sich herausstellte, dass er nicht die erforderliche Basis für nötige Arbeitszeitregelungen mittels Betriebsvereinbarungen bot.

Ab dieser Zeit vollzog sich auch ein Wechsel im Verhältnis zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat. Der Wert „Sozialpartnerschaft“ wurde anerkannt, der Betriebsrat und damit die KollegInnen ernstgenommen.

Dies bedeutete jedoch nicht, dass die Zeiten für den Betriebsrat unbedingt leichter würden, denn viel fachliches Wissen und Erfahrung sind notwendig, um zu bestehen. Gegensätzliche Positionen können durchaus auch zu Diskussionen führen. Das Wichtigste ist der gegenseitige Respekt und das Vertrauen der MitarbeiterInnen, dass sie und ihre Anliegen ernstgenommen werden.

Ein Betriebsrat, dem die Belegschaft vertraut, und eine Geschäftsführung, die ein gutes sozialpartnerschaftliches Verhältnis zum Betriebsrat pflegt, und ein Kollektivvertrag sind – neben den Hauptfaktoren der Kompetenz und dem Einsatz der MitarbeiterInnen, Faktoren für wirtschaftlichen Erfolg. Der KHM-Museumsverband ist ein hervorragendes Beispiel für diese Theorie. ●

FOTOS: HR STEFAN SEEBAUER, MA

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.

VORTEILE

www.goedvorteil.at

EXKLUSIVE EINKAUFSVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!
Ihr GÖD-Vorteilsteam

15% Rabatt

HOTEL RAMSAUHOF****

Umgeben von intakter Natur und der Idylle der Schladming-Dachstein-Region für einen außergewöhnlichen Urlaub mitten am Ramsauer Hochplateau – dort, wo die Sonne am längsten scheint.
Ramsau 220, 8972 Ramsau am Dachstein
Internet: www.ramsauhof.at
Tel.: 03687/819 65
E-Mail: ramsauhof@simonlehner-hotels.at

FAMILIENHOTEL ANTONIUS****

Genießen Sie den erstklassigen Service in unserem Familienhotel und Sporthotel Antonius und erleben Sie kulinarischen Hochgenuss! Individuelle Wünsche sind bei uns willkommen.
Schloßstraße 39
5710 Kaprun
Internet: www.hotel-antonius.at
Tel.: 06547/76 70
E-Mail: info@hotel-antonius.at

10% Rabatt

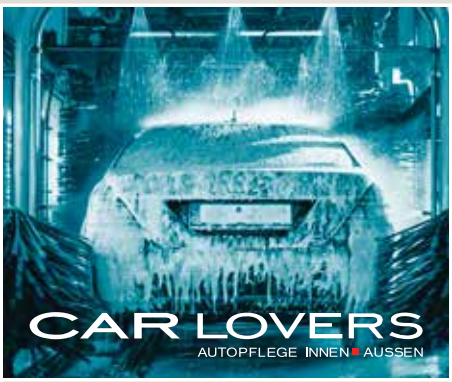

CARLOVERS AUTOPFLEGE

Österreichs modernste Autopflegezentren – lackschonende Außenreinigung in der textilen Waschstraße. Keine Terminvereinbarung nötig. Komplette Reinigung in nur 20 Minuten. Unsere Standorte sind mit den modernsten, technischen Anlagen ausgestattet!
In Graz, Linz und Klagenfurt.
Internet: www.carlovers.at

21% Rabatt

15% Rabatt

GARTENHOTEL CRYSTAL****S

Die Kraft der Natur. Genießen Sie unser natürliches Ambiente im Gartenhotel Crystal, den erstklassigen Service und ein vielfältiges Wellness- und Sportangebot im Zillertal.
Hochfügener Straße 63
6263 Fügen
Internet: www.gartenhotel-crystal.at
Tel.: 05288/624 25
E-Mail: info@gartenhotel-crystal.at

3. DIENSTRECHTS-NOVELLE 2019

Am 11. Dezember 2019 hat der Nationalrat mit breiter Mehrheit die dritte Dienstrechtsnovelle 2019 beschlossen. Lediglich die Abgeordneten der NEOS stimmten dagegen.

Abgesehen von einem kräftigen Gehaltsplus von 3,05 bis 2,25 Prozent für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen enthält die Novelle auch einige dienst- und besoldungsrechtliche Neuerungen für den Öffentlichen Dienst. Die wichtigsten werden in Folge kurz beschrieben.

Verbrauch des Erholungsurlaubes – Fürsorgepflicht des Dienstgebers

In der Novelle wird auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Frage des Urlaubsverbrauchs reagiert. Demnach wird sich der Dienstgeber künftig nicht mehr automatisch auf die gesetzliche Bestimmung berufen können, wonach Urlaubsansprüche grundsätzlich verfallen, wenn sie nicht bis zum 31. Dezember des Folgejahres bzw. – aufgrund dienstlicher Umstände – ein Jahr später aufgebraucht wurden.

Die bzw. der Vorgesetzte muss künftig nachweisen können, dass sie bzw. er rechtzeitig und unmissverständlich auf den Urlaubsverbrauch gedrängt, die Inanspruchnahme ermöglicht und über die ansonsten drohende Konsequenz des Verfalls des Anspruchs auf Erholungsurlaub bzw. auf Urlaubsersatzleistung aufgeklärt hat. Ein Verfall des Anspruchs auf Erholungsurlaub tritt nunmehr nur für jenen Teil des Erholungsurlaubes ein, der trotz rechtzeitigen, unmissverständlichen und nachweislichen Hinwirkens durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten nicht verbraucht wurde. Um den Verbrauch von Resturlaub leichter zu ermöglichen, werden Erklärungen und Anträge auf Ruhestandsversetzung in Hinkunft später als bisher, nämlich frühestens drei Monate nach Einbringen durch die DienstnehmerInnen wirksam.

Unbefristete Verlängerung der Wiedereingliederungsteilzeit

Die mit den Dienstrechtsnovellen 2018 eingeführte dienstrechtliche Regelung der Wiedereingliederungsteilzeit für BeamtInnen und Vertragsbedienstete wurde zunächst befristet in Kraft gesetzt. Im Hinblick auf die Inanspruchnahme und die positiven Erfahrungen entfällt nun die Befristung.

Sonderbestimmungen für BeamtInnen und Vertragsbedienstete in der Schulevaluation

Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 („Autonomiepaket“) wurde unter anderem die Einrichtung

Mag. Dr. Eckehard Quin: Der Autor ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD.

Dipl.-Päd. Daniela Eysn, MA: Die Autorin ist Präsidiumsmitglied und Leiterin des Bereichs Besoldung in der GÖD.

einer Geschäftsstelle für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Unterrichtsministerium und die Durchführung von Schulevaluation vorgesehen. Diese Schulevaluation soll funktionell und organisatorisch vom Schulqualitätsmanagement getrennt durchgeführt werden.
Grundsätzlicher Inhalt der Aufgaben der Bediensteten der Schulevaluation ist die Beurteilung der pädagogischen und organisatorischen Qualität von Schulstandorten auf Grundlage des Qualitätsrahmens für Schulen gemäß § 5 Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz. Für Bedienstete in der Schulevaluation werden grosso modo die Bestimmungen für Bedienstete des Schulqualitätsmanagements übernommen. Für die Erfüllung des Erfordernisses einer mindestens zehnjährigen Praxis sind die Zeiten in verschiedenen Funktionen im Schuldienst (LehrerIn, SchulleiterIn, SchulqualitätsmanagerIn) kumulativ zu berücksichtigen.

Zugangsvoraussetzungen zur Verwendung von MentorInnen

Die Zugangsvoraussetzungen zur Verwendung von MentorInnen sollen auf Grund eines entsprechenden Bedarfs für einen Übergangszeitraum bis zum Schuljahr 2029/2030 auf Lehrpersonen erweitert werden, die für diese Tätigkeit auf Grund ihrer bisherigen Verwendung insbesondere in den Bereichen Team- und Personalentwicklung sowie auf Grund ihrer Kommunikationsfähigkeit besonders geeignet sind.

Dienstfreistellung von BerufsschullehrerInnen

Ab dem Schuljahr 2020/2021 besteht für BerufsschullehrerInnen die Möglichkeit einer Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung für die Dauer von höchstens einem halben Unterrichtsjahr, wobei in der Praxis die Freistellungsphase der Dauer eines Lehrgangs entsprechen wird. Die Besoldung während des gesamten Schuljahres wird nach der durchschnittlichen Lehrverpflichtung im Unterrichtsjahr bemessen.

Klarstellungen zur Besoldungsreform 2019

- Es wird klargestellt, dass zusätzliche Vordienstzeiten, die auf den Vergleichsstichtag angerechnet werden, auch für die Ermittlung des Jubiläumsstichtags zu berücksichtigen sind.
- Vor der Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) ist den Bediensteten das vorläufige Ergebnis der Ermittlungen aufgrund der Aktenlage mit der Aufforderung schriftlich mitzuteilen, binnen sechs Monaten allfällige weitere Zeiten geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen, widrigenfalls diese nicht zu berücksichtigen sind. Die Dienstbehörde muss zukünftig den Ablauf der sechsmonatigen Frist nicht in allen Fällen abwarten, sondern kann die Frist mit Zustimmung der oder des Bediensteten auch verkürzen, muss dies aber nicht.
- Aus administrativen Gründen wird die Zuständigkeit für Anträge auf Neufestsetzung des BDA von der obersten Dienstbehörde auf die letzte Dienstbehörde des Dienststands übertragen. Dies betrifft KollegInnen, die alle Voraussetzungen zur Neufestsetzung des BDA erfüllen, die allerdings am 8. Juli 2019 kein aufrechtes, aktives Dienstverhältnis mehr hatten und deren allfällige Ansprüche auf Bezüge für Zeiten des Dienststands noch nicht verjährt sind. ●

FOTOS: GÖD, AUDIOUNDWERBUNG / ISTOCK

DIE AUFLÖSUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

Der Öffentliche Dienst zeichnet sich auch dadurch aus, dass insgesamt eine sehr geringe Fluktuation der Bediensteten im Sinne der Beendigung des Dienstverhältnisses besteht. Einer der Gründe ist wohl im Dienstrecht zu finden.

Je nachdem, ob man in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis steht, also Beamtin oder Beamter ist, oder ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Dienstgeber Bund oder Land eingegangen ist, gibt es unterschiedliche Arten und Gründe für die Auflösung des Dienstverhältnisses. Pragmatisierte Dienstverhältnisse können durch den Dienstgeber unter Angabe eines der im § 10 BDG beispielhaft angeführten Gründe mittels Bescheid aufgelöst werden, solange das Dienstverhältnis noch provisorisch ist. Die Angabe eines Kündigungsgrundes ist während der ersten sechs Monate, wo man sich noch in der Probezeit befindet, nicht erforderlich. Das provisorische Dienstverhältnis wird erst auf Antrag des Beamten definitiv, wenn neben den Ernennungserfordernissen die für die Verwendung vorgesehenen Definitivstellungserfordernisse erfüllt werden und eine Dienstzeit von sechs Jahren im provisorischen Dienstverhältnis vollendet wurde, wobei bestimmte Zeiten auf diese „Wartezeit“ angerechnet werden können.[1] Im definitiven Dienstverhältnis ist eine Kündigung nicht mehr möglich. Das Dienstverhältnis kann jedoch auch durch die Verhängung der Disziplinarstrafe der Entlassung beendet werden. Weiters ist die Entlassung wegen mangelndem Arbeitserfolg im Rahmen eines Leistungsfeststellungsverfahrens möglich.[2] Wenn eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung wegen bestimmter Delikte oder wegen dem Ausmaß der verhängten Strafe (wenn die verhängte Freiheitsstrafe ein Jahr oder die nicht bedingt nachgesehene Freiheitsstrafe sechs Monate übersteigt) vorliegt, so tritt ein „Amtsverlust“ ein, der einer Entlassung gleichkommt. Die pragmatisierte Person kann jederzeit von sich aus den Austritt[3] aus dem Dienstverhältnis in Schriftform erklären. Dieser wird frühestens mit dem Ende jenes Monats wirksam, wo der Austritt abgegeben wurde.

Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD.

Für Vertragsbedienstete gelten hier dienstrechtlich zum Teil deutliche Abweichungen: Zunächst ist bezüglich der Beendigungsmöglichkeiten zu unterscheiden, ob es sich um ein befristetes oder um ein unbefristetes Dienstverhältnis handelt. Befristete Dienstverhältnisse enden durch Zeitablauf und können in der Regel von keinem der Vertragspartner gekündigt werden. Der Ausspruch der Entlassung ist hingegen möglich. Befristungen können auch durch Eintritt einer vertraglich vereinbarten Bedingung beendet werden, etwa wenn man als Ersatzkraft für eine beispielsweise karenzbedingt abwesende Person eingestellt und vereinbart wird, dass mit der Rückkehr aus der Karenz das Dienstverhältnis der Ersatzkraft endet.[4]

Ein unbefristetes Dienstverhältnis kann nach der Dauer eines Jahres vom Dienstgeber nur unter Angabe eines im VBG[5] beispielhaft angeführten Grundes schriftlich gekündigt werden. Der Dienstgeber muss in Schriftform darlegen, welchen Grund er als erfüllt betrachtet, welcher den Ausspruch der Kündigung des Vertragsbediensteten rechtfertigt. Es gibt sowohl Gründe, die in der Person liegen, als auch solche, die unabhängig vom Verhalten des Bediensteten bestehen. Zum erstgenannten Fall gehört die gröbliche Verletzung von Dienstpflichten sowie die mangelnde Erfüllung des im Allgemeinen erzielbaren angemessenen Arbeitserfolges trotz des Ausspruches

entsprechender Ermahnungen. Auch außerdienstliches Verhalten kann zum Ausspruch einer Kündigung führen, nämlich dann, wenn der Vertragsbedienstete ein Verhalten setzt oder gesetzt hat, das nicht geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben aufrechtzuerhalten. Diese Bestimmung ist praktisch wortgleich mit den allgemeinen Dienstpflichten[6] von Beamten. Dies bedeutet, dass hier sehr stark auf das konkrete Berufsbild abgestellt wird, was dazu führen kann, dass ein und dasselbe außerdienstliche Verhalten je nach dem Berufsbild der betroffenen Person einen Kündigungsgrund darstellt oder eben nicht.

Absolut verschuldensunabhängig ist der Kündigungsgrund des „Bedarfsmangels". Der Dienstgeber darf wegen einer Änderung des Arbeitsumfanges, der Organisation des Dienstes oder der Arbeitsbedingungen kündigen, wenn eine Weiterbeschäftigung in einer der Einstufung der betroffenen Person entsprechenden Verwendung im Versetzungsbereich deren Personalstelle nicht möglich ist, es sei denn, die Kündigungsfrist würde in einem Zeitpunkt enden, in dem das 50. Lebensjahr vollendet und bereits zehn Jahre in diesem Dienstverhältnis zugebracht wurden. Eine „mittlere" Position nimmt der Kündigungsgrund der „mangelnden Gesundheit" ein. Wer sich für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben als gesundheitlich ungeeignet erweist, kann schriftlich gekündigt werden. Unter der Annahme, dass Krankheiten bzw. gesundheitliche Einschränkungen nicht verschuldet eintreten, liegt hier ein Kündigungsgrund vor, der in der Person des Vertragsbediensteten liegt, diese kann jedoch das „Verhalten der Erkrankung bzw. Beeinträchtigung" nicht so abstellen wie beispielsweise pflichtwidriges Verhalten. In diesem Zusammenhang sei noch auf eine Norm verwiesen, welche die Beendigung des Dienstverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen zum Inhalt hat, aber keine Kündigung darstellt. Haben Dienstverhinderungen wegen Unfall oder Krankheit ein Jahr gedauert, so endet das Dienstverhältnis mit Ablauf dieser Frist, es sei denn, dass vorher seine Fortsetzung vereinbart wurde. Bei der Berechnung der einjährigen Frist gilt eine Dienstverhinderung, die innerhalb von sechs Monaten nach Wiederantritt des Dienstes eintritt, als Fortsetzung der früheren Dienstverhinderung. Der Dienstgeber hat den Vertragsbediensteten spätestens drei Monate vor Ablauf der Frist nachweislich vom bevorstehenden Ende des Dienstverhältnisses zu verständigen. Erfolgt die nachweisliche Verständigung später, so endet das Dienstverhältnis drei Monate nach dieser Verständigung, sofern der Vertragsbedienstete bis dahin den Dienst nicht wieder angetreten hat. Sollte also eine solche nachweisliche (üblicherweise schriftliche) Verständigung erfolgen oder ein Kündigungsschreiben zugestellt werden, so wird dringend empfohlen, unverzüglich mit der zuständigen Personalvertretung und in weiterer Folge mit der Rechtsabteilung der GÖD Kontakt aufzunehmen. ●

FOTOS: ANDI BRUCKNER, YACOBCHUK / ISTOCK

[1] Siehe § 11 Abs. 3 BDG.

[2] § 22 BDG iVm Leistungsfeststellungsverfahren §§ 81 bis 90 BDG.

[3] § 21 BDG.

[4] Üblicherweise wird dann aber das Dienstverhältnis nicht beendet, sondern das Beschäftigungsausmaß der Ersatzkraft so weit reduziert, dass gemeinsam mit der meist dann in Teilzeitbeschäftigung rückkehrenden Person das Wochenstundenausmaß von 40 Stunden erreicht wird.

[5] § 32 VBG.

[6] § 43 Abs. 2 BDG.

ZIELE FÜR 2022

EU-Richtlinie zur Transparenz von Arbeitsbedingungen

Die Richtlinie 2019/1152 über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen muss von Österreich spätestens bis 1. August 2022 umgesetzt werden. Im Hinblick auf die hohen österreichischen Standards in der sozialen Absicherung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist der Anpassungsbedarf aber eher begrenzt.

Transparenz und Vorhersehbarkeit der Arbeitsbedingungen

Die Transparenz-RL ist eine direkte Nachfolgeregelung der RL 91/533/EWG des Rates vom 14. Oktober 1991 über die Pflicht des Arbeitgebers zur Unterrichtung des Arbeitnehmers über die für seinen Arbeitsvertrag oder sein Arbeitsverhältnis geltenden Bedingungen („Dienstzettelrichtlinie“). Ihr Ziel ist, Mindestanforderungen für die Information über die wesentlichen Aspekte des Arbeitsverhältnisses und die Arbeitsbedingungen festzulegen, die für alle Arbeitnehmer gelten und ein angemessenes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit der Arbeitsbedingungen zu garantieren.

Mag. Stefan Jöchtl: Der Autor ist Leiter der Abteilung für Kollektivvertrags- und Arbeitsverfassungsrecht in der GÖD.

Erweiterter Arbeitnehmerbegriff

Ein nicht unwesentlicher Aspekt ist, dass die RL ausdrücklich anerkennt, dass der traditionelle Arbeitnehmerbegriff bisweilen nicht weitgehend genug sein kann und daher auch Arbeitnehmer, die auf Abruf, intermittierend, auf der Grundlage von Gutscheinen und auf Online-Plattformen beschäftigt sind, sowie Praktikanten und Auszubildende in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen können, dies durch Verweis auf die Kriterien, die der EuGH in seiner Judikatur entwickelt hat.

Im Hinblick auf das Beschäftigungsausmaß können die Mitgliedstaaten allerdings Arbeitsverhältnisse, bei denen die im Voraus festgelegte und tatsächlich geleistete Arbeitszeit in einem Referenzzeitraum von vier aufeinanderfolgenden Wochen im Durchschnitt nicht mehr als drei Stunden wöchentlich beträgt, ausnehmen. Hingegen sind gerade sogenannte Null-Stunden-Verträge jedenfalls von der RL erfasst.

Dienstzettel: Ergänzende Angaben und neue Sanktionen

Der Dienstzettel oder der schriftliche Arbeitsvertrag haben in Hinkunft auch Angaben über das bei der Kündigung des Arbeitsverhältnisses einzuhaltende Verfahren, einschließlich der formellen Anforderungen, Informationen zur Arbeitszeit bei völlig oder größtenteils unvorhersehbaren Arbeitsmustern, sowie Anspruch auf vom Arbeitgeber allfällig bereitgestellte Fortbildung zu enthalten. Bereits ausgestellte Dienstzettel sind aber nur auf Verlangen zu ergänzen.

Wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer unzureichend oder gar nicht über Arbeitsbedingungen unterrichtet werden, ist nun nach Wahl des Mitgliedstaates vorzusehen, dass entwe-

FOTOS: ANDI BRUCKNER, JORISVO / ISTOCK

der die jeweils für die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer günstigste Auslegung gilt (z. B. Vollzeit und nicht Teilzeit), die der Arbeitgeber aber widerlegen kann (Beweislastumkehr), oder eine staatliche Stelle zur Beschwerde und zum Erhalt zeitnaher, wirksamer und angemessener Abhilfe angerufen werden kann.

Pflichtfortbildungen kostenlos und in der Arbeitszeit

Wesentlich ist auch, dass die RL dazu verpflichtet, dass jene Fortbildung kostenlos angeboten als Arbeitszeit angerechnet wird und möglichst während der Arbeitszeiten stattfindet, die der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Hinblick auf die Arbeit, die sie ausüben, anzubieten. Das wird in Österreich jedenfalls auf die Gesundheitsberufe in der Pflege, im ärztlichen Bereich und im medizinisch-technischen Dienst zutreffen.

Übernahme aus atypischen Arbeitsverhältnissen

Die RL verpflichtet dazu, dass eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer ab einer Beschäftigungsdauer von sechs Monaten den Arbeitgeber um eine Arbeitsform mit vorhersehbaren und sichereren Arbeitsbedingungen, falls verfügbar, ersuchen kann und zu diesem Ansuchen binnen Monatsfrist eine begründete schriftliche Antwort erhalten muss. Dieses Fragerecht ist wie alle Rechte aus der RL mit einem spezifischen Kündigungsschutz belegt.

Absicherung bei Arbeit auf Abruf

Soweit Arbeit auf Abruf vereinbart werden kann, muss vorgesehen werden, dass missbräuchliche Praktiken verhindert werden, etwa durch Beschränkungen der Anwendung und Dauer von derartigen Verträgen oder einer widerlegbaren Vermutung, dass ein bezahltes Mindeststundenausmaß im Umfang der in der Vergangenheit durchschnittlich geleisteten Stunden vorliegt oder Maßnahmen von ähnlicher Wirkung.

Verbot von Nebenbeschäftigungen nur aus besonderen Gründen

Die RL schreibt vor, dass einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer nicht verboten werden darf, ein Arbeitsverhältnis mit anderen Arbeitgebern aufzunehmen, sofern dabei die vereinbarten Arbeitszeiten eingehalten werden können. Dies kann allerdings durch nationale Regelungen aus Gründen der Gesundheit und der Sicherheit, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen, der Integrität des Öffentlichen Dienstes oder zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingeschränkt werden. Die typischerweise im Kernbereich des Öffentlichen Dienstes aus den genannten Gründen untersagten Nebenbeschäftigungen sollten also auch weiterhin nicht offenstehen. ●

Jahresresümee 2019

Betrachtung aus dem gewerkschaftspolitischen Frauenblickwinkel

Ein weiteres besonderes Jahr ist vorüber. Resümierend erscheint es mir erwähnenswert, dass wieder viel geschehen ist und auch einiges vorangetrieben werden konnte, wie z. B. die Planung, Abwicklung, Abhaltung von Seminaren, die Organisation und Gestaltung des Internationalen Frauentages (Rosenaktion-Schwerpunkt Wien) sowie der verschiedenen Gedenkfeiern zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, diverse Informationen und Veranstaltungen für die Bundespersonalvertretungswahlen sowie Vorbereitungen zum Werden der Studie „Gender Pricing“ und Veranstaltung, aktive Beteiligung an den Aktionen der ÖGB-Frauen zum „Equal Pay Day“ und „16 Tage gegen Gewalt“ – um nur einige wenige Aktivitäten des GÖD-Bereiches Frauen als Beispiele zu nennen.

Politisch kam es zu unterschiedlichen Wahlen wie der EU-Wahl oder der Nationalratswahl. Unsere österreichische Regierung „platzte“, und wir bekamen erstmalig in unserer Republik eine Übergangsregierung. Unsere ExpertInnen der Beamtenschaft haben aus meiner Sicht bestens gewährleistet, dass unser Staat hervorragend „funktioniert“, die BürgerInnen haben keinerlei Nachteile erlebt, die Rechtsstaatlichkeit wurde aufrechterhalten und alle öffentlich Bediensteten des Bundes haben die MinisterInnen der Übergangsregierung genauso unterstützt, wie sie dies für politisch Gewählte getan haben und auch wieder tun werden.

Am 7. Jänner 2020 wurde eine neue politische Regierung angelobt, und der Staat Österreich wird sicherlich auch mit dieser Regierung wieder „funktionieren“. Beim Durchschauen der Wahlprogramme der ÖVP und der GRÜNEN sind mir einige Punkte **positiv** aufgefallen, nämlich jene **Forderungen**, die auch mit den GÖD-gewerkschaftlichen Frauenforderungen eine gewisse Übereinstimmung bieten. Zum Beispiel:

FOTO: ANDI BRUCKNER

Monika Gabriel: GÖD-Vorsitzenden-Stellvertreterin und Bereichsleiterin der GÖD-Frauen

Feedback per E-Mail an: monika.gabriel@goed.at

→ Gesellschaftspolitisches – Thema Kinderbetreuung:

Wir GÖD-Frauen fordern: qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsmöglichkeiten und den Ausbau der Betreuung durch Tagesmütter/-väter. Rückkehrrecht in Vollzeit nach Teilzeitphase.

ÖVP: Ausbau der Kinderbetreuung und verpflichtendes Pensionssplitting.

Grüne: genügend adäquate Betreuungsmöglichkeiten; Gratis-Kindergarten für alle Kinder und mehr Väterbeteiligung; Recht beider Elternteile auf Teilzeitarbeit mit anschließendem Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit.

→ Gegen Altersarmut

Wir GÖD-Frauen fordern: Schließen der Einkommensschere und Anrechenbarkeit von vier Jahren Kindererziehungszeiten auch als ruhegenussfähige Zeiten.

ÖVP: gleiche Entlohnung bei gleichwertiger Arbeit.

Grüne: Einkommenstransparenz und gleiche Löhne für Frauen; Einkommenssicherung.

Ich erkenne bei diesen gesellschaftspolitischen Themen doch einige gemeinsame Denkansätze und bin sehr zuversichtlich, dass wir als GÖD-Verhandlungs- und -Sozialpartner bei dieser Regierung für unsere Kolleginnen und Kollegen weitere Verbesserungen erreichen können, damit möglichst viele MitarbeiterInnen und deren Familien vom „Familienfreundlichen Unternehmen Österreichs“ – dem Öffentlichen Dienst – weiter profitieren werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2020! ●

Veränderliche Werte 2020

Jeweils mit dem Jahreswechsel erfolgt eine Anpassung der beitrags- und leistungsrechtlichen Werte.

Vorbehaltlich der offiziellen Kundmachung ergeben sich für 2020 nachstehende Werte:

Höchstbeitragsgrundlage:
monatlich **€ 5.370,00**
(pro Tag) (€ 179,00)
Geringfügigkeitsgrenze:
monatlich **€ 460,66**
Rezeptgebühr: **€ 6,30**
(Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag).

Alleinstehende Versicherte, deren Nettoeinkommen **€ 966,65** nicht übersteigt, sind von der Rezeptgebühr befreit, bei mitversichertem Ehepartner darf das Nettoeinkommen **€ 1.472,00** nicht übersteigen. Für jedes anspruchsberechtigte Kind erhöht sich der Richtsatz um weitere **€ 149,15**. Personen, die infolge von Leiden und Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben monatlich nachweisen können, sind bis zu einem Nettoeinkommen von **€ 1.111,64** (Alleinstehende) bzw. **€ 1.692,80** (Ehepaare) befreit. Auch hier erhöht sich der Richtsatz pro anspruchsberechtigtem Kind um **€ 149,15**. Leben im gemeinsamen Haushalt des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen. Für die Rezeptgebührenbefreiung aus sozialen Gründen ist ein **Antrag** an die BVAEB erforderlich.

Teilweise Nachsicht: In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist – unter entsprechenden Voraussetzungen – auf Antrag eine teilweise Nachsicht von Selbstbehalten (Behandlungsbeitrag, Rezeptgebühr, Kostenanteil für Heilbehelfe und Hilfsmittel sowie Zuzahlung für Aufenthalte in Kur-, Genesungs-, Erholungs- oder Rehabilitationseinrichtungen) möglich. Zur Berechnung des Anspruchs benötigen wir den Nachweis des im Zeitraum von mindestens drei Monaten erworbenen Netto-Familieneinkommens. Mitversicherte Kinder sowie Waisen sind bei der BVAEB vom Behandlungsbeitrag befreit. Die Mindestgrenzen des Kostenanteils für Heilbehelfe und Hilfsmittel beträgt ab 1. 1. 2020 **mindestens € 35,80**. Für Brillen und Kontaktlinsen wird ein Mindestanteil von **€ 107,40** angerechnet (für mitversicherte Jugendliche gilt der Anteil von **€ 35,80**). Hilfsmittel, die geeignet sind, die Funktion fehlender oder unzulänglicher Körperteile zu übernehmen, sowie Krankenfahrstühle werden bis zur Höhe des 20-Fachen der täglichen Höchstbeitragsgrundlage (**€ 3.580,00**) übernommen. Für andere Heilbehelfe und Hilfsmittel gilt als Obergrenze die achtfache tägliche Höchstbeitragsgrundlage (**€ 1.432,00**).

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen zur Festigung der Gesundheit und der Gesundheitsvorsorge (Rehabilitations-, Kur- sowie Genesungsaufenthalte):

Bruttoeinkommen/Mon.	Zuzahlung/Tag
€ 966,66 – € 1.548,03	**€ 8,62**
€ 1.548,03 – € 2.129,42	**€ 14,77**
über **€ 2.129,42**	**€ 20,94**

Diese Richtsätze erhöhen sich im Jahr 2020 bei mitversichertem/r Ehegatten/in um **€ 505,35** sowie je anspruchsberechtigtem Kind um **€ 149,15**.

Weitere Auskünfte erhalten Sie in Ihrer BVAEB-Servicestelle unter der österreichweit einheitlichen Telefonnummer: **05 04 05**.

Für Ihre Gesundheit
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

BVAEB-Servicenummer: 05 04 05
Besuchen Sie uns auch im Internet: www.bvaeb.sv.at

Meinung des Vorsitzenden

FOTO: MATTHIAS SILVERI

Am Beginn eines neuen Jahrzehnts möchte ich den schmalen Weg zwischen Skepsis und Zuversicht darlegen, und das ohne weitere Einleitung und vor dem Hintergrund einer neuen Bundesregierung. Lassen Sie mich mit Zuversicht beginnen, wie es sich zu Beginn eines neuen Jahres gehört.

Wir werden zusehends älter, und das entspricht nicht nur der Statistik. Doch bleibt die Frage, wem wir zu Ende dieses Jahrzehnts noch die Hand schütteln werden können. Zuversichtlich sei derzeit angemerkt, dass unsere Pensionen gesichert sind, selbstverständlich nicht mehr mit Fortunas Füllhorn, das sich nach den Vorwahlzeiten 2019 mit Jahresbeginn 2020 über Pensionistinnen und Pensionisten ergossen hat. Ich darf hier aber skeptisch anmerken, dass die Beamtenpensionen von der mit Jahresbeginn neu geltenden sogenannten „Hacklerregelung" gänzlich ausgespart worden sind. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass nicht wieder vom „Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers" Gebrauch gemacht werden wird und die Beamtinnen und Beamten neuerlich auf der Strecke bleiben.

Zu guter Letzt gestehe ich meine Verwirrung angesichts des Cyberangriffs auf Daten unseres Europaministeriums. Es zeugt aber schon von der Güte dieses Ministeriums, dass man sich von dessen Speicherdaten „bedienen" will.

Ansonsten hoffe ich für das neue Jahr 2020, dass nicht irgendeiner der Kampfredner dieser Welt tatsächlich einen roten Knopf drückt.

IHR DR. OTTO BENESCH

https://goed.penspower.at

Impuls für Ihre Gesundheit

AVISO

PensPower-Gesundheitstag „SENIOR-FIT 2020"

Am Donnerstag, den 12. März 2020, in der Zeit von 9 bis 15 Uhr findet unser diesjähriger Gesundheitstag in den Räumlichkeiten (Festsälen) des ÖGV – „Österreichischer Gewerbeverein" im ersten Bezirk in Wien, in der Eschenbachstraße 11 statt.

Die Einladung dazu (mit genauem Programm) werden alle GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten aus Wien Anfang Februar 2020 auf dem Postweg erhalten. Wir werden sie auch auf unserer Website https://goed.penspower.at online stellen.

Über zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung würde sich der Ausschuss Wien der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten sehr freuen. Auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern sind dazu herzlichst willkommen.

Links: Palladio-Brücke in Bassano del Grappa. Rechts: Basilika Palladiana (ehemalige Markt- und Gerichtsstätte) in Vicenza.

Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Vorarlberg

Von Grappa bis Palladio

Bildungs- und Kulturreise vom 3. bis 6. (Sonntag bis Mittwoch) Mai 2020.

Bei „Grappa“ bleiben die Gedanken meistens beim Schnaps aus dem Trester der Weintrauben hängen. Aber hier ist der Berg mit dem gleichen Namen angesprochen; am Fuße des Monte Grappa, dort wo der Fluss Brenta das Trentiner Gebiet Valsugana – mit einem starken Vorarlberg-Bezug – bereits hinter sich hat und die Po-Ebene erreicht, liegt Bassano del Grappa, der Aufenthalts- und Ausgangsort für die Ziele der heurigen Bildungsreise. Wobei die Anreise schon zwei Leckerbissen bereithält: einerseits die traumhaften Seen von Caldonazzo und Levico, andererseits die Festung Belvedere bei Lavarone (früher: Lafraun), heftig umkämpft ab 1915, nach dem Kriegseintritt Italiens gegen Österreich-Ungarn.

In Bassano ist nicht nur unser Hotel, hier erfolgt der erste Kontakt mit Palladio, diesem begnadeten Architekten des 16. Jahrhunderts, dessen schöpferischem Wirken wir zahlreiche Villen verdanken, aber auch die berühmte Holzbrücke über die Brenta. Aber nicht nur wegen Palladio ist Venetien bekannt. Wer kennt nicht sehenswerte Städte wie Venedig, Verona und Padua! Wein wird fast überall angebaut; seit wenigen Jahrzehnten hat sich das Prosecco-Gebiet in der Provinz Treviso einen besonderen Namen gemacht. Eine Wanderung durch die sanfte Hügellandschaft gehört daher genauso zum Programm wie der Besuch einer Kellerei in Valdobbiadene mit einer Weinprobe; ein Gläschen Grappa dürfte auch dabei sein.

Die Reise nach Vicenza – die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz – verdient einen Abstecher nach Marostica, jener mittelalterlich anmutenden Stadt, in der alle zwei Jahre das Schachspiel mit lebenden Figuren stattfindet. Einen imposanten Blick auf die Altstadt von Vicenza und die Villen Palladios – seit 1994 zählen sie zum Weltkulturerbe der UNESCO – erhält man vom Hügel Monte Berico mit seinem Marienheiligtum. Eine Auswahl der unzähligen Sehenswürdigkeiten bleibt der Stadtführung vorbehalten.

Eine Besonderheit auf der Heimreise ist der Aufenthalt in Brixen, jener Südtiroler Bischofsstadt, deren Fürstbischöfe ganz Nord-, Ost- und Südtirol, Vorarlberg sowie bis 1848 sogar Bled (im heutigen Slowenien) in ihrer Obhut hatten.

Von ARMIN BRUNNER,
Vorsitzender GÖD-Pensionisten Vorarlberg

Infos und Anmeldung über:
GÖD Vorarlberg – E-Mail: brunner.a@outlook.at

FOTOS: MUSESHARE WIKIMEDIA.ORG; DIDIER DESCOUENS WIKIMEDIA.ORG

Landesvertretung Pensionisten GÖD Vorarlberg
6903 Bregenz, Reutegasse 11
Tel.: 05574/718 42 | Fax: 05574/718 42 DW 67
Homepage: https://vbg.penspower.at
E-Mail: lv.vorarlberg@goed.at
Vorsitzender der Landesleitung:
Armin Brunner, im Aktivstand Berufsschullehrer
Sprechstunden nach telefonischer Vereinbarung!

SERVICEHANDBUCH für GÖD-Pensionisten (Auflage 2017) Berichtigungen und Ergänzungen per 1. Jänner 2020

Obwohl dieses Servicehandbuch bereits vor mehr als drei Jahren erschienen ist, sind im Wesentlichen die darin enthaltenen Beiträge unter Beachtung nachstehender Hinweise weiterhin gültig.

Berichtigungshinweise

- **Seite 09 –** Mitglieds-Höchstbeitrag monatlich 10,94 Euro
- **Seite 14 –** Adresse Landesvertretung 22 Oberösterreich: 4020 Linz, Volksgartenstraße 34 / 5. Stock
- **Seite 15 –** E-Mail-Adresse Landesvertretung 22 Salzburg: pens.sbg@my.goed.at Telefon Landesvertretung 22 Tirol: 0512/56 01 10-411 DW
- **Seite 17 –** Rechtsabteilung der GÖD – Leiter: Mag. Erich Bassler
- **Seite 35 –** Bildungsförderungsbeitrag: 45 Euro pro Jahr
- **Seite 77 –** Keine Wartezeit auf erstmalige Pensionsanpassung im ASVG
- **Seiten 93–94 –** Namensänderung BVA auf „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau (BVAEB)“
- **Seiten 159–173 –** Streichen! Die aktuelle Rechtslage wurde in die PensPower-Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“ aufgenommen.
- **Seiten 179–180 –** Absatz „Regress“ streichen – gesetzlich abgeschafft!
- **Seiten 230–231 – Eingetragene Partnerschaft** – streichen!
  Hinweis zur Neuen Rechtslage: „Bis 31. 12. 2018 konnte die eingetragene Partnerschaft nur von zwei Personen gleichen Geschlechts eingegangen werden. Nun können sich auch Personen unterschiedlichen Geschlechts verpartnern. Sind zwei Personen bereits miteinander verheiratet bzw. verpartnert, können sie gemeinsam ohne vorherige gerichtliche Beendigung/Auflösung ihrer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft in das jeweilige andere Rechtsinstitut wechseln. Dadurch wird jedoch die bisherige gemeinsame Verbindung (Ehe oder eingetragene Partnerschaft) beendet bzw. aufgelöst.“
  Der gesamte Artikel von Mag. Luise Gerstendorfer kann von der Website https://goed.penspower.at, Abschnitt „Servicehandbuch“ heruntergeladen werden.
- **Seiten 271–279 – „Behörden und Ämter“:** Die auf diesen Seiten veröffentlichten Kontaktdaten sind nicht mehr zur Gänze richtig. Die Anschriften stimmen fast immer, jedoch die Telefon- und E-Mail-Kontakte, insbesondere jene der Landesstellen der „Österreichischen Gesundheitskasse“ (früher Gebietskrankenkassen), sind nicht mehr aktuell.

Hinweis zu den Online-Ausgaben von Servicehandbuch und Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“

Nach Anmeldung im passwortgeschützten Mitgliederbereich der GÖD-Website www.goed.at können unter „Downloadbereich & Formulare“ im Unterabschnitt „Folder und Plakate“ die im Wesentlichen aktualisierte Online-Ausgabe unseres Servicehandbuchs und die Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“ durchgeblättert bzw. heruntergeladen werden. Informationen und aktuelle Änderungen des Servicehandbuchs finden Sie auch auf https://goed.penspower.at, Abschnitt: „Service und Broschüren“.

Ab 1. Jänner haben sich nachfolgend gelistete im Servicehandbuch enthaltene sozialrechtliche bzw. steuerrechtliche Werte geändert.

Seite	*Bezeichnung*	*2017*	**NEU 2020**
63 + 88	Mindestgrenze für Gesamteinkommen / Erhöhungsbetrag	*€ 1.925,32*	**€ 2.031,16**
76	Wegfall der Schwerarbeits-, Korridor- bzw. vorzeitigen Alterspension	*€ 425,70*	**€ 460,66**
	bei monatlichem Bezug aus öffentlichem Mandat (z. B. Bürgermeister)	*€ 4.290,32*	**€ 4.454,90**
97	Mitversicherung – Grenzbetrag	*€ 1.334,17*	**€ 1.472,00**
103	Rezeptgebühr	*€ 5,85*	**€ 6,30**
106	***Nettogrenzwerte für Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag***		
	Alleinstehende	*€ 889,84*	**€ 966,65**
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	*€ 1.334,17*	**€ 1.472,00**
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	*€ 137,30*	**€ 149,15**
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende	*€ 1.023,32*	**€ 1.111,65**
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	*€ 1.534,30*	**€ 1.692,80**
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	*€ 137,30*	**€ 149,15**
108	Rezeptgebühren – Mindestobergrenze	*€ 889,84*	**€ 966,65**
113	**Tabelle** betreffend tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitierung. Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage). **Werte per 1. 1. 2020**		
	Monatseinkommen – brutto: / *tägl. Zuzahlung:*		
	von € 966,66 bis € 1.548,03 — **€ 8,62**		
	von € 1.548,04 bis € 2.129,42 — **€ 14,77**		
	über € 2.129,42 — **€ 20,94**		
	Einzelrichtsatz, bis zu dem keine Zuzahlung zu leisten ist	*€ 889,84*	**€ 966,65**
118	Mindestbetr. d. Selbstbehaltes bei Heilbehelfen etc., ausgen. Sehbehelfe	*€ 33,20*	**€ 35,80**
	für Sehbehelfe	*kein Wert*	**€ 107,40**
	BVA-Höchstbetrag für die Anschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmittel		
	Krankenfahrstühle	*€ 3.320,00*	**€ 3.580,00**
	andere Hilfsmittel und Heilbehelfe	*€ 1.328,00*	**€ 1.432,00**
138	Per 1. Jänner 2020 wurde das Pflegegeld aller Stufen auf Basis des Pensionsanpassungsfaktors mit 1,8 % valorisiert. **Monatswerte per 1. 1. 2020:** Stufe 1: **€ 160,10** | Stufe 2: **€ 295,20** | Stufe 3: **€ 459,90** | Stufe 4: **€ 689,80** | Stufe 5: **€ 936,90** Stufe 6: **€ 1.308,30** | Stufe 7: **€ 1.719,30**		

Irrtum vorbehalten! Erstellt von: Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung

Steuerrecht: Pensionisten-Absetzbeträge

Seiten 251–252: Der volle Pensionistenabsetzbetrag steht jedem Pensionisten zu, dessen steuerpflichtige Einkünfte eine Höhe von 17.000 € nicht übersteigen. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig bei Bezügen zwischen 17.000 € und 25.000 € auf null. Der Pensionistenabsetzbetrag und der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag werden um 200 € erhöht und werden ab 2020 demnach 600 € bzw. 964 € betragen. Pensionisten erhalten statt bisher 110 € maximal 300 € SV-Rückerstattung, gedeckelt mit der berechneten Einkommenssteuer unter null sowie mit maximal 75 % bestimmter Werbungskosten.

GÖD HOTELS 2020

Wintersaison läuft:

BUCHEN SIE JETZT!

Unsere Website finden Sie auf:
www.goed-hotels.at

- **Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder**
- **Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage**

Buchungen:
Tel.: 01/534 54 DW 274
Fax: 01/534 54 DW 134
E-Mail: info@goed-hotels.at
Freie Termine auf Anfrage

14.–21. 3. 2020
RESTPLÄTZE
7 Nächte und nur 5 bezahlen

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE
Wochenpauschale je nach Appartementgröße

inklusive Parkplatz		
Wochenpauschale	**Sommer (€)**	**Winter (€)**
Erwachsene	196,– bis 224,–	266,– bis 294,–
Kinder bis 14 Jahre	161,– bis 189,–	238,– bis 266,–
Kleinkinder bis 6 Jahre	133,– bis 147,–	210,– bis 224,–
Zuschlag Einzelbelegung	35,–	35,–
Endreinigung	35,– bis 50,–	35,– bis 50,–

Appartementhaus Kirchberg

Stadlwies 7, 6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: 05357/24 73-73
E-Mail: kirchberg@goed-hotels.at
Wintersaison:
21. Dezember 2019 bis 21. März 2020
Sommersaison:
27. Juni bis 12. September 2020

APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG
GÖD HOTEL

ATEMBERAUBENDE LANDSCHAFT FÜR IHR EINZIGARTIGES URLAUBSERLEBNIS!
Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen, inklusive Kleinküche, liegt inmitten eines Winterparadieses und bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Genießen Sie die Natur bei gemütlichen Schneespaziergängen und Skifahrten auf unseren zahlreichen Pisten und entspannen Sie sich anschließend in unserem Wellnessbereich: Wir bieten unseren Gästen Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium an. Oder Sie fordern Ihre Familie bei Tischfußball, Tischtennis oder Dart heraus. In unserem Spielezimmer steht Ihnen auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen zur Verfügung – einem lustigen Abend steht nichts im Wege.

FOTOS: GÖD, HALFPOINT / ISTOCK

ALPENHOTEL MOARALM
GÖD HOTEL

Das Alpenhotel Moaralm ★★★★

Plattenkarstraße 1, 5562 Obertauern
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44
E-Mail: moaralm@goed-hotels.at

Wintersaison:
29. November 2019 bis 18. April 2020

MODERN UND STILVOLL
Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: familiäre Atmosphäre, liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine Tiefgarage und eine „Wohlfühloase" mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-Ski-Getränk ausklingen lassen. Unser umfangreiches Frühstücksbuffet sowie das abwechslungsreiche Abendessen bietet Ihnen sowohl lokale als auch internationale Leckereien.

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE
Halbpension

Wochenpauschale p. P. inklusive Benutzung der Tiefgarage (€)	Winter (€)
Erwachsene	588,–
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	441,–
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	364,–
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	203,–
Einzelzimmerzuschlag	56,–

GÖD HOTELS

URLAUB IST MEHR: SPORT & BEWEGUNG FÜR AKTIV-URLAUBER!

1. Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. Die Bezahlung hat spätestens sechs Wochen vor Reiseantritt zu erfolgen.
2. Stornierung: Bei Stornierung der Buchung werden folgende Stornokosten in Rechnung gestellt (Stornogebühren sind dann zu entrichten, wenn das gebuchte Zimmer nicht mehr weitergegeben werden kann. Eine Tagespauschale pro Person ist aber in jedem Fall zu bezahlen):
   42 bis 30 Tage vor Reisetermin ..... 15 %
   29 bis 15 Tage vor Reisetermin ..... 30 %
   14 bis 8 Tage vor Reisetermin ..... 60 %
   ab 7 Tagen vor Reisetermin ..... 80 %
   No Show..... 100 %
3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Gerichtsstand: Wien.
TURNUSWECHSEL ist in allen Häusern Samstag.

Ihre Anmeldung erbitten wir schriftlich an:
Heimverein der GÖD,
Teinfaltstraße 7, 1010 Wien

WELLNESSHOTEL SPORTALM
GÖD HOTEL

Wellnesshotel Sportalm Hintermoos ★★★

Bachwinkl 6, 5761 Hintermoos / Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: 06584/75 76-7
E-Mail: sportalm@goed-hotels.at
Wintersaison:
22. Dezember 2019 bis 21. März 2020
Sommersaison:
26. Juni bis 6. September 2020

WELLNESS, WOHIN DAS AUGE REICHT
Die Sportalm verfügt über modernst ausgestattete Zimmer. Der Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Optional werden auch Massagen angeboten. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch eine qualitativ hochwertige Küche. Zu ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen ihnen einige Trainingsgeräte im Fitnessbereich kostenlos zur Verfügung. Ihren Urlaubstag können Sie entspannt mit einem Drink in unserem Barbereich perfekt ausklingen lassen.
EINE KARTE – 60 VORTEILE
Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote.

15.–22. 3. 2020
RESTPLÄTZE
1 Nacht gratis

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE
Halbpension

Wochenpauschale p. P.	Sommer (€)	Winter (€)
Erwachsene	385,–	553,–
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	308,–	441,–
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	287,–	364,–
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	112,–	203,–
Einzelzimmerzuschlag	35,–	56,–

Die MitarbeiterInnen des BEV und ihre Kinder wurden von Wernher Hoffmann und Hannes Taborsky (Mitte) begrüßt.

Kartographie zum Anfassen beim Kids Day im BEV

Anlässlich des schulfreien Tages am 15. 11. 2019 (Hl. Leopold) wurde den Wiener Bediensteten des BEV bereits zum zweiten Mal die Möglichkeit geboten, ihre Kinder mit zur Arbeit zu bringen.

Dort konnten sie nicht nur sehen, welche Arbeit Mama und Papa verrichten, sondern auch gleichzeitig „hineinschnuppern" und aktiv mitmachen. Gemeinsam mit der Personalvertretung gestaltete das BEV auch heuer wieder ein unterhaltsames Vormittagsprogramm, und die Eltern wurden damit bei der Kinderbetreuung unterstützt. Präsident Wernher Hoffmann begrüßte persönlich die jungen Gäste zum Kids Day im BEV. „Heute könnt ihr im Puzzle oder Memory sehen, was alles in einer Landkarte steckt und wie man Straßen, Bäche, Seen und Häuser in der Karte erkennt. Ihr seht die Landschaft von oben in einem gezeichneten Bild", erklärte der Präsident den Kindern zu Beginn.

Die Arbeit im BEV spielerisch kennenlernen

Auf spielerische Art und Weise wurde den jüngeren Kindern unter zehn Jahren ein Einstieg in die Kartographie geboten. Unter dem Motto „Wie sieht ein Schloss auf einer Landkarte aus?" wurden den Kindern zunächst die kartographischen Symbole für Windräder, Bäume, Schlösser, Aussichtstürme und sogar Schisprungschanzen erklärt, ehe diese auf einem Kartenausschnitt wiedergefunden und markiert werden sollten. Darüber hinaus konnten die Kinder bei verschiedenen Puzzles und bei einem Memory-Spiel ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. „Vielleicht sehen wir hier und heute unsere BEV-Fachkräfte von morgen", meinte Hannes Taborsky, Vorsitzender des Fachausschusses.

Zum Abschluss gab es noch eine tolle Zaubershow und eine Tombola, bei der alle Kinder etwas gewinnen konnten. Hauptpreise waren Eintrittskarten für einen Erlebnispark (gespendet von der Personalvertretung) und Memory-Spiele mit Landkartenmotiven.

CHRISTIAN FISCHER

BV 2

FOTO: HEINZ SATTLBERGER (BEV)

GÖD-Ferienaktion Velden

Urlaub für besondere Bedürfnisse

Was verbindet man eigentlich mit einem gelungenen Urlaub? Für die meisten heißt das: Tapetenwechsel, ein schöner Urlaubsort, vielfältige Möglichkeiten für Aktivitäten sowie zum Ausspannen und Zur-Ruhe-Kommen. Familien von Kindern mit Behinderung erleben viele Barrieren und Einschränkungen. Damit sie trotzdem einen möglichst unbeschwerten Urlaub genießen können, gibt es auch 2020 die GÖD-Urlaubsaktion in Velden am Wörthersee.

Das 30-jährige Jubiläumsjahr unserer Urlaubsaktion für Familien mit behinderten Kindern hat die GÖD im Vorjahr dazu genützt, das barrierefreie Freizeitangebot in Cap Wörth weiter zu optimieren. Der erste vollkommen barrierefreie Seezugang am Wörthersee sowie behindertengerechte Sanitäranlagen an einer der großzügigsten Badeanlagen Kärntens wurden realisiert. Auf die Kinder warten zudem tolle Spielplätze und viele Überraschungen. Auch heuer stehen während vier Sommerferien-Wochen wieder ausreichend Zimmerkapazitäten für GÖD-Familien zur Verfügung. Konsulent Hermann Schmid, GÖD-Sozialrechtsexperte in allen Fragen rund um das Thema Behinderung, wird die Aktion 2020 wieder begleiten und den Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen. Und wie in den letzten 30 Jahren wird auch heuer eines im Vordergrund stehen: ein möglichst unkomplizierter Urlaub für Menschen, wo besondere Bedürfnisse nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall sind.

Markus Larndorfer, Hermann Schmid, Norbert Schnedl und Hannes Taborsky bei der GÖD-Ferienaktion in Velden.

Termine:
Turnus 1: 11.–18. 7. 2020
Turnus 2: 18.–25. 7. 2020
(ausgebucht)
Turnus 3: 8.–15. 8. 2020
Turnus 4: 15.–22. 8. 2020
Infos und Anmeldung bis Ende Februar auf www.goed.at bzw. bei der Jugendsekretärin der GÖD, Verena Strobl, unter der Telefonnummer 01/534 54-297 oder per E-Mail: verena.strobl@goed.at.

FOTOS: GÖD, ANDI BRUCKNER

Vorbild Österreich

BESUCH AUS SÜDKOREA

Am 2. Dezember 2019 empfing die GÖD eine Delegation von ArbeitgebervertreterInnen des Ministeriums für Personalmanagement (MPM) aus Südkorea unter der Leitung von Junghyun Kim. Die Delegation als Vertretung des öffentlichen Sektors war sehr daran interessiert, die gelebte Praxis der ArbeitnehmerInnenvertretung in Österreich kennenzulernen. Nicht zuletzt sollte auch der Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen Südkorea und Österreich forciert werden. MPM strebt „nach kooperativen Beziehungen zwischen der Regierung und den Angestellten“. Delegationsleiter Kim betont: „Unser Ziel ist es, Kollektivvertragsverhandlungen mit den Gewerkschaften einzuführen. Um zu sehen, wie Vertragsverhandlungen andernorts praktiziert werden, planen wir, mehrere Länder wie etwa Österreich zu besuchen, die in diesen Bereichen über einen großen Erfahrungsschatz verfügen.“

Der Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zwischen Südkorea und Österreich sollte forciert werden.

Wir suchen die schnellsten Schulen Österreichs!

Die GÖD-Schultrophy im Rahmen des Vienna City Marathon 2020 findet heuer bereits zum sechsten Mal statt. Auch dieses Jahr suchen wir wieder die Schule mit den schnellsten Läuferinnen und Läufern in Österreich. Meldet euch jetzt dafür an!

Freude und Motivation am Sport vermitteln und die Gemeinschaft der Schulklasse stärken – diese wichtigen Ziele will die GÖD unterstützen und veranstaltet daher die 6. GÖD-Schultrophy im Rahmen des Vienna City Marathons am 18. April 2020 beim „Kinderlauf" (2 Kilometer Länge) und beim „Vienna 5K"-Lauf (5 Kilometer Länge). Teilnehmen können alle Schulen, die ein Laufteam mit mindestens zehn Schülerinnen und Schülern anmelden. Die Auswertung erfolgt in mehreren Altersklassen, wobei die Durchschnittszeit der jeweils zehn schnellsten Läuferinnen und Läufer der Schule zählen. Für die drei besten Schulen in jeder Kategorie stiftet die GÖD Bares. Die Aufbesserung der Klassenkassen wird im Rahmen der großen Siegerehrung am Medal Plaza vor dem Wiener Rathaus übergeben. Und weil das Mitmachen wichtiger ist als das Gewinnen, gibt es für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer ein Goodiebag bei unserem Zelt am Rathausplatz.
Nähere Informationen dazu stehen auf unserer GÖD-Website unter www.goed.at. Für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler gibt es auf der Website des VCM unter www.vienna-marathon.at ein Online-Gruppenanmeldetool. Anmeldeschluss ist der 15. März 2020. Für Fragen oder Auskünfte steht unsere Jugendsekretärin Verena Strobl telefonisch unter 01/534 54-297 oder per E-Mail unter junge-goed@goed.at zur Verfügung!

Freude und Motivation begleiten die schnellsten Läuferinnen und Läufer Österreichs.

Jubilar-Ehrung in der Bezirksgruppe Bruck an der Mur.

Langjährige Mitgliedschaft

JUBILAR-EHRUNG IN BRUCK AN DER MUR

Insgesamt 23 Jubilare wurden bei der Ehrung der Bezirksgruppe Bruck an der Mur der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst für ihre langjährige Mitgliedschaft ausgezeichnet. Es wurden zwanzig KollegInnen für 25, 40 und 50 Jahre geehrt. Zwei KollegInnen für 60 und eine Kollegin sogar für 70 Jahre Mitgliedschaft. Der Vorsitzende der GÖD-Bezirksgruppe Manfred Kroich und Josef Pilko, Vorsitzender des Landesvorstandes Steiermark der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, überreichten Abzeichen und Ehrenurkunden. Allen Jubilaren ein herzliches Dankeschön für die langjährige Mitgliedschaft.

FOTOS: ANDI BRUCKNER, GÖD, FOTOFROSCH BRUCK

Ehrenamtlicher Dauereinsatz

Kollegin Fachoberinspektorin Evelyne **Horn** war eine der ersten weiblichen Vorsitzenden einer GÖD-Landesleitung und ist dies bis dato. Beruflich ist sie seit 1973 als Verwaltungs- und Rechnungsführerin in der HAK Feldbach erfolgreich tätig. Ihre ehrenamtliche und unbesoldete Personalvertretungstätigkeit begann kurz nach ihrem Dienstantritt, im Dezember 1975, zuerst im Dienstausschuss und danach im Fachausschuss Unterrichtsverwaltung im Landesschulrat für Steiermark. Darüber hinaus ist sie zusätzlich als Dienstrechtsreferentin in der GÖD-Landesverwaltung Steiermark tätig. Ebenso hat sie sich immer für frauenpolitische Angelegenheiten als Mitglied im GÖD-Bundesfrauenausschuss eingebracht. Evelyne Horn hat sich stets mit überaus **großem Engagement** für „ihre" KollegInnen eingesetzt und nie auf ihre private Zeit geachtet. Sie war ständig für alle mit viel **Freude, Energie,** aber auch der notwendigen **Hartnäckigkeit** im ehrenamtlichen Dauereinsatz. Aufgrund dieser vielen hervorragenden und wirklich besonderen Leistungen erhielt Frau Fachoberinspektorin sehr verdient das **Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich** verliehen.

Frau Hofrätin Mag.ª Edith Kohlmeier, Frau Hofrätin Mag.ª Elisabeth Meixner und Frau Fachoberinspektorin Evelyne Horn.

SCHLUSSPUNKT

IM EINSATZ FÜR ÖSTERREICH

Wir haben eine neue Bundesregierung. Nach (fast) einem Jahr „Beamtenregierung" sind die durch eine demokratische Wahl legitimierten Ministerinnen und Minister in ihren Funktionen. Die Arbeit kann also beginnen. Eine Fülle von Themen harrt darauf, erledigt zu werden: Für unser wunderschönes Österreich in einem friedlichen Europa.
Und so wird es einem immer wieder bewusst: Nichts ist selbstverständlich. Unser friedliches Zusammenleben, unsere Sicherheit, unser soziales Gefüge, unser Gesundheitswesen, unsere Bildung, unsere Infrastruktur, um nur einige Eckpunkte zu nennen, sind es wert, gemeinsam anzupacken und in eine gute und sichere Zukunft zu führen – für uns, unsere Kinder und Enkelkinder. Eine Regierung alleine schafft das nicht. Dazu braucht es eine Vielzahl von Helferinnen und Helfern: Unser Öffentlicher Dienst hat auf den verschiedenen Ebenen und den unglaublich vielen Tätigkeitsbereichen nicht nur in der „regierungslosen Zeit" seine Aufgabe bestens erledigt, manche haben diese „Beamtenregierung" ja geradezu bejubelt; er wird auch alles dazu beitragen, dass sich unser Land weiterentwickelt und seine großen Herausforderungen bestmöglich meistert. Wir öffentlich Bediensteten leisten dazu unseren Beitrag mit Freude, Engagement und Einsatzwillen. Dafür allen ein großes DANKE und ein „Glück auf" für das Jahr 2020!

HELMUT MOOSLECHNER

MITGLIEDER werben MITGLIEDER

WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESE:

2 URLAUBSBOXEN
Kurzurlaub „Raus auf's Land“ für 2 Personen / 2 ÜN zu je € 169,90

2 FREUNDE-BOXEN
im Wert von € 59,– pro Person: 392 Erlebnisse in ganz Österreich genießen

FOTO: ECCO - FOTOLIA, JOLLYDAYS